

Ben-Chananja.

Zeitschrift

für jüdische Theologie.

Herausgeber und Redakteur:

Leopold Löw,

Oberrabbiner zu Szegedin.

2061

III. Jahrgang.

Szegedin.

Druck von Sigmund Burger.

1860.

Verzeichniß der Mitarbeiter und Korrespondenten.

Anonymi in Breslau, Frankfurt a. M.
Paris, Pest, Prag, Preßburg, Stuhl-
weißenburg, Wien.

Die Herren:

Bach H. L. in Wien.
Rabb.-Berw. Wasch G. in Apostal.
Hauptschull. Bauer M. L. in Pest.
Dr. Bayer in Breslau.
Dr. Beer in Dresden.
Lehrer Blum J. in Neu-Verbás.
Braun Adolf in Ungvár.
Senior Burbaum G. in Preßburg.
Dr. B-y.
Dr. Carmoly in Frankfurt a. M.
Cohn Albert in Paris.
Lehrer Demant S. in Körmend.
Bez.-Rabb. Dr. Duschak in Gaya.
Dr. Dynes in Wien.
Rabb. Dr. Ghrentheil in Heric.
Rabb. Gisler L. in Gywanowitz.
Hauptschull. Gisler A. S. in Pápa.
Oberrabb. Fassel H. B. in Gr.-Kanischa.
Rabb. Fein M. in Reichenau.
Lehrer Friedmann M. J. in Pest.
Oberkanter Friedman in Pest.
Fuchs Albert in Berlin.
Goldstein J. in Perjamos.
Lehrer Gutmann in Fünfkirchen.
Dr. Hecht G. in Hopptädten.
Prof. Zeiteles Leo in Arab.
Dr. J. M. Jost in Frankfurt a. M.
Oberrabb. Kahn in Erier.
Lehrer Kann S. in Körmend.
Religionslehrer Klaubner in Féslegyháza.
Lehrer Klein in Gr.-Kanischa.
Kohn S. in Breslau.

Die Herren:

Kohn J. in Reichenau.
Dr. Kohn J. in Tamási.
Oberrabb. Kohn in Raudnig.
Musterhauptschuldir. Kohn in Temesvar.
Landau L. M. in Pest.
Landes M. in Stanislan.
Musterhauptschuldir. Lederer in Pest.
Oberlehrer Löwy D. in Lundenburg.
Löwy J. in Gr.-Kanischa.
Dr. Mielziener in Kopenhagen.
Dr. Perles Jos. in Breslau.
Philaletes in Breslau.
Hauptschull. Reich in Pest.
Musterhauptschull. Rosenbergr in Pest.
Musterhauptschullehrer Rosenmeyer in
Sátor-Mja-Ujhely.
Rabb. Dr. A. Schmiedl in Proßnitz.
Schütz J. W. in Leipnik.
Realschull. Schütz in Wien.
Schwarz M. in Pest.
Lehrer Streinta in Arab.
Steppinger S. in Lovasberény.
Schuldir. J. Stern in H.-M.-Vásárhely.
Stern J. J. Belgrad.
Prof Stöfel in Brünn.
Szántó S. in Wien.
Dr. Wessely in Prag.
Weil A. in Frankfurt a. M.
Kreisrabb. J. Wiesner in Nachod.
Rel. Dr. Wolff G. in Wien.
Oberrabb. Dr. Wolff in Kopenhagen.
Wollner Leop. in Wieselburg.
Oberrabb. Dr. Zipser in Rechnig.
Zirndorf in Frankfurt a. M.

Den Ananen

meines unvergeßlichen Freundes,

Dr.'s J. M. Jost,

ist der

III. Jahrgang des Ben Chananja in dankbarer Verehrung

gewidmet.

בִּימֵי עוֹלָם עַל כָּל נַעֲלָם דָּבָר טוֹב הַבְּעָתָה

הֵן סָר צֵלָם כִּי עַל כְּפָם קִרְנֵי אֹר הוֹפְעָתָה

Inhalt.

I. Dogmatik, Ethik, Ritualgesetze.

	Seite
Der politische Gekonens, vom Herausgeber	1
Die Rücksicht auf die Ostseite bei Synagogenebauten, vom Oberrabb. Dr. Zipser	9, 283.
Versuch einer unständlichen Analyse des Schar, von Schuldirektor J. Stern	63, 172, 261, 406, 465, 505, 606.
Tropfen aus Briefen eines verstorbenen Freundes, mitgetheilt v. Dr. W.	72
Eherichtige Studien, vom Herausgeber	209, 317, 529.
Sendschreiben an Dr. J. Hiltesheimer, von Oberrabb. H. B. Fassel	257.
Sendschreiben an Dr. L. Philippson, von J. J. Stern	365.
Die Anforderungen an den Kanzelredner im thalmud. Zeitalter, von Rabb. M. Fein	370.
Bemerkungen über die Richtung der heil. Lade in der Synagoge, von Oberrabb. J. Rahn	374.
Ueber Aufbietungen, von Dr. M. Duschak	378.
Die Kultusgemeinde nach der Lehre der Rabbinen, v. Rabb. M. Fein	475.
Die alten Synagogen als Beherbergungsorte für Reisende, v. L. Wollner	517.
Die ungarische Nationalität und die Juden	625.

II. Geschichte, Philologie, bibl. Exegese, Alterthumskunde.

	Seite
Geschichtliche Erläuterung der Wochen Daniels, vom Herausgeber	2, 55, 117, 160.
Biblische Fantasmagorien aus dem Tagebuche eines verstorbenen Freundes, von Dr. W.	19.
Wanderungen im Gebiete jüd. Vorzeit, von Dr. Carmoly	19, 512.
Geschichtliche Bemerkungen und Berichtigungen, von Dr. J. M. Jost	23, 77, 291, 412.
Thalmudische Sprachforschung und Alterthumskunde, von Dr. Beer, Rabbiner Leop. Giesler, Dr. J. M. Jost, Dr. Perles, Professor M. Stössel, Oberrabbiner Dr. Zipser	79, 237, 392, 420, 578.
Karaitische Aporismen, von J. Löwy	84.
Vermuthung über die Geschichte der jüd. Feste, von J. Szántó	105.
Bar Kochba und Monogenes, von J. Dynes	228.

	Seite
Eine Rechtfertigung des Iosefus, von Dr. Mielziner	445.
Einiges über die Einrichtung der Synagoge zur Zeit des Thalmuds, von Kreisrabb. J. Wiesner	479.
Ueber den Namen Maffabäer, von Dr. M. Zipser	497.
Verstand und Herz nach biblischer Auffassung, von J. W. Schück	521.
Die Stellung der Aerzte im jüd. Alterthume, von Rabb. M. Fein	539.
Statistische Notizen über die Juden in Ungarn, von J. J. Rosenmeyer	561.
Chrysothomus über die Juden, von Dr. Perles	569.
Rasulistisch-kritische Ideen, von L. Streinka	571.
Zur synagogalen Archäologie, von J. Wiesner	581.
Aufgefundener Briefwechsel zwischen einem hochgestellten prot. Geistlichen und einem Rabbiner	593.

III. Biografien und Nekrologe.

	Seite
David Bernhard Frankl	27.
Dr. Moritz Horscheky, von Ignaz Reich	74.
Dr. Michael Hef, von Dr. J. M. Jost	180.
Aus der Selbstbiografie eines Rabbiners	181, 289, 416.
Rafaël Kästenbaum und seine Stiftungen, von J. J. Rosenmeyer	380.
Gabriel Frieße	386.
Dr. J. M. Jost	655.

IV. Literarische Anzeigen, Antikritiken und Repliken.

	Seite
Antwort auf die Antikritik des Hrn. L. R. Landau, von Dr. J. M. Jost	42.
Zum Leben Abraham's, von Dr. B. Beer	43.
Noch ein Wort über das Volksbuch „Samsimim“, von Rabbiner Dr. A. Schmiedl	47.
Gegenbemerkungen von H. Deutsch	47.
Dr. B. Beer's Lebensgemälde biblischer Personen, vom Herausgeber	97.
Dr. M. Rappaport „Am Todestage Moses Mendelssohn's“, vom Herausgeber	98.
Antwort auf die Schrift „Rezensenten-Wirtschaft“, von Dr. J. M. Jost	99.
Kritische Streifzüge, von Bezirks-Rabb. Dr. Duschak und G. Basch	186.
Karaim-Literatur, von Dr. J. M. Jost	202, 255, 300.
Ein Wort über die Korrektheit des hebr. Ausdruckes, von Dr. J. M. Jost	185, 292.
Anfrage, von Dr. J. M. Jost	294.
Frankel's Hodegetik, von Dr. Bayer	295.
Präger's Gebets- und Erbauungsbuch, vom Herausgeber	302.
Wissenschaftliche Fortschritte, von Dr. J. M. Jost	357, 507.
Wiesner's Scholien zum babilon. Thalmud, von M. Fein und Dr. J. M. Jost	366, 632.
Reich's Beth-El, von L. M. Bauer	368.
Friedmann's Charakterbilder, von M. Schwarz	415.
Wertheimer's Jahrbuch, vom Herausgeber	482.
Winter's Jahrbuch, vom Herausgeber	482.
Rosenberg's Jahrbuch, vom Herausgeber	482.

	Seite
Kohn's Dzar Chochma, vom Herausgeber	487.
Blumenfeld's Dzar Rechmad, von Ignaz Stern	489.
Erklärung von Albert Kohn	517.
Bemerkungen zu Josi's Geschichte, von Bez.-Rabb. Dr. Duschak	518.
Replik, von L. N. Landau	519.
Weißel's Wörterbuch zu den 5 Büchern Moses, vom Herausgeber	549.
H. W. Fassel's Religionsbuch	551.
Secht's Liederbuch für die israel. Schulen, von J. J. Rosenmayer	562.
Dr. Schmiedl's Sanftmuth, von H. Zindorf	553, 615.
Dr. Auerbach's Beschneidungsfeier, von Dr. J. M. Jost	555.
Die literär. Gerechtigkeit Dr. Geiger's in Breslau, vom Herausgeber	556.
Gegenbemerkungen, von Dr. J. M. Jost	582.
Breuer's Geschichte der Juden, von Dr. J. M. Jost	635.
Difes Salomo b. Gabirol aus Malaga, von Dr. J. M. Jost	639.
Wolff's Geschichte der israel. Kultuszem. in Wien, vom Herausgeber	643.

V. Jugendunterricht und Schulwesen.

Religionsbücher oder lediglich Bibel, von Dr. G. Secht	24, 85, 131.
Die israel. Lehrerbildungs-Anstalt in Pest, von A. Lederer	124.
Darstellung einer neuen erprobten Unterrichtsmethode für die hebr. Lehrgegenstände, von J. Blum	155, 191.
Das Direktorat in israel. Schulen, von Leo Seitelés	205.
Ueber Religionsunterricht von Simon Szántó	271, 330.
Noch ein Wort über den Religionsunterricht, von Dr. Wolff	401.
Zur Abwehr, von S. Szántó	451.

VI. Gemeinwesen, Korrespondenz.

Ueber Pester Zustände, von Dr. J. M. Jost	29.
Neuestes aus Synagoge, Schule und Literatur	51, 312, 496.
Sendeschreiben an den Red. des Ben Chananja, von Landesrabbiner Friedmann	155.
Ein jüdisches Alumnium in Pest, von Dr. J. Kohn	157.
Briefe aus Böhmen	40, 221.
Rabbiner in Böhmen	244.
Stuhlweissenburger Wirren	288, 353, 389, 411, 433.
Von der böhmischen Grenze	362.

A u s l a n d.

	Seite		Seite
Belgrad	361.	Jerusalem	525, 575.
Berlin	493.	Kopenhagen	618.
Breslau 39, 95, 138, 396, 422,	586.	Mainz	360.
Bukarest	135.	Odessa	134.
Danzig	557.	Oldenburg	453.
Dänemark	588.	Paderborn	493.
Frankfurt a. M. 136, 305, 360, 400,	357, 624.	Paris	359, 394, 395.
		Trier	643.

I n l a n d.

	Seite		Seite
Agram	146.	Pest	32, 37, 41, 95, 96, 141, 145, 147, 150, 197, 198, 201, 208, 247, 254, 255, 363, 364, 397, 398, 456, 458, 559, 590, 591, 654.
Arad	92, 635.		
Gr.-Weeskerek	430.		
Beled	558.		
Böhmen	28, 254, 494.		
Brünn	460, 525, 590.	Brag	89, 251, 428, 651.
Gafathun	655.	Preßburg	33, 145, 199, 620, 622.
Duna-Feldvár	94.	Raab	37, 364.
Félagyháza	310.	Reichenau	425, 456.
Fünfsirchen	34, 93, 254, 364, 527, 558.	Rechnitz	51, 589.
		Semlin	96.
Freistadt an der Waag	140.	Siklós	431.
Galizien	458.	Spalato	560.
Gaya	149, 200.	Stampfen	141.
Galas	52.	Stuhlweissenburg	144, 456.
Jászberény	311, 59.	Szabolcs	364.
Kapolnás-Nyék	591.	Szegedin	96, 200, 559.
Groß-Kanischa	51, 559, 622.	Szentes	37.
Ungarisch-Kanischa	52.	Tarnopol	91.
Von den Karpathen	139.	Groß-Tapolcsán	139.
Kaschau	364, 431, 560.	Temesvár	141, 399, 463.
Körmend	461, 559, 590.	Tokay	560.
Kroatien	92, 309, 426.	Triest	255, 464.
Kula	310.	Troppau	201.
Lemberg	653.	S.-A.-Ujhely	311, 312, 364, 432.
Lovasberény	399, 494.	Ungvár	36.
Lundenburg	619.	J.-M.-Vásárhely	247.
Mähren	148.	Veszprim	364.
Miskolc	52.	Warasdin	52.
Micslig	494.	Groß-Wardein	312, 364, 431, 464.
Neustadt an der Waag	140.		
Neuverbás	39.	Wien	38, 51, 96, 104, 146, 147, 148, 246, 259, 361, 398, 431, 455, 649.
Nikolsburg	591.		
Ofen	457.	Wieselburg	399.
Paks	37.		
Pápa	399, 461, 493, 494.		

VIII. P o e t i s c h e s.

	Seite
An Ben Chananja's Kollegen	49.
Chanukkalied, von Prof. M. Stöfel	53.
Proben einer metrischen Uebersetzung der Klagelieder, von Sam. Kohn	128.

IX. Vereine und Institute.

	Seite
Aufruf von Ignaz Reich	101.
Lehrer-Wittwen und Waisen-Verein, von J. Goldstein	102.
Aufruf an die jüd. Lehrer in Ungarn, von den Lehrern der Segebediner israel. Hauptschule	153.
Fromme jüdische Vereine in Wien, vom Herausgeber	241.
Verzeichniß der W. Holitscher'schen Stiftungen	243.

X. Verschiedenes.

	Seite
An die Leser, vom Herausgeber	369.
Jost's Jubelfeier, von Bez.-Rabb. Dr. Duschak	387.
Die romant. Geschichtschreibung in Eisenstadt, Erklärung vom Herausgeber	495.
Nothgedrungene Erklärung, von S. B. Fassel	529.
Die Empfindlichkeit der Romantik in Eisenstadt, vom Herausgeber	591.

Prüfung 29/7. 800
H. W. 10 Sep. 4. Mittl. 4.
BEN-CHANANJA.

Zeitschrift für jüdische Theologie.

Dritter Jahrgang. 1. August 1860. 8. Heft 1. Hälfte.

Am 1. und 15. eines jeden Monats erscheinen pünktlich zwei Druckbogen. Preis des ganzen Jahrganges 6 fl. 30 kr., mit freier Postzusendung 6 fl. 93 kr. österr. Währ. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. Wer auf den gegenwärtigen Jahrgang beim Herausgeber abonniert, erhält die beiden ersten Jahrgänge à 3 fl. österr. Währ.

An die Leser.

Vielsach wiederholter Aufmunterung Folge leistend wird sich Ben Chananja von nun an von vierzehn zu vierzehn Tagen bei seinen Freunden einfinden; später wird er dies hoffentlich in noch kürzeren Zwischenräumen thun. Er hat Gottlob Ursache, mit dem Erfolge seiner bisherigen Wanderschaft vollkommen zufrieden zu sein. Er verdankt diesen Erfolg den vielbewährten Männern der Wissenschaft und des Fortschrittes, welche ihm aus den edelsten Motiven ihre Mitwirkung angedeihen lassen, so daß er mit dem alten N. Josua b. Chananja den hohen Werth treuer Freundschaft tief empfindet. (Ab. 2, 9).*) Selbst der Regsamkeit, welche er im Lager der Gegner, unter den Helden der reaktionären Romantik und der gedankenarmen Deklamation hervorrief, freut er sich vom Herzen. Daher ist er auch entschlossen, auf der eingeschlagenen Bahn zu verharren und dem Programme treu zu bleiben, das sich im Laufe dreier Jahre als zeitgemäß bewährt hat.

*) In letzter Zeit haben sich dem B. Ch. als Mitarbeiter angeschlossen: Oberrabb. Fassel in Großkanischa, Rabb. Fein in Reichenau, Oberrabb. Kahn in Trier, Universitäts-Prof. Dr. Saalschütz in Königsberg, Kreisrabb. Wiesner in Nachod.

Die Anforderungen an den Kanzelredner im thalmudischen Zeitalter.

Von M. Fein, Rabb. in Reichenau.

Es kann wohl mit Zug und Recht behauptet werden, daß der Stern religiöser Beredsamkeit am jüdischen Himmel zuerst aufging, und von da durch die Welt zog. Die Worte Göthe's im west-östlichen Divan: „Und so dürfte Buch für Buch das Buch aller Bücher darthun, daß es uns deshalb gegeben sei, damit wir uns daran wie an einer zweiten Welt versuchen, uns daran aufklären und ausbilden mögen,“ sind eine geschichtliche Wahrheit geworden. Gehen nicht die geistlichen Redner aller gestifteten Völker zu unseren unsterblichen Propheten in diese Schule? sind diese nicht in der religiösen Beredsamkeit die Lehrer und Meister der ganzen zivilisirten Welt? — Und wie könnte es auch anders sein? In den Seelen der Propheten glühete ein himmlisches Feuer. Gott selbst legte ihnen das Wort auf die Zunge, und darum war ihr Wort von solch überschwänglicher Kraft und Gewalt. Doch selbst als das Licht der Profesezeitung erlosch in Israel, verstegte der Strom der Beredsamkeit nicht. Die Geschichte lehret, daß die religiöse Beredsamkeit eine im Judenthume stets einheimische Pflanze gewesen, die zu aller Zeit der sorgfältigsten Pflege sich erfreute. Von Esra, von dem die Schrift erzählt, daß er die Kanzel bestieg, in öffentlicher Versammlung das Wort Gottes zu verkünden, bis auf unsere Zeit hinab, ermangelte man in Israel nicht, beim öffentlichen Gottesdienste religiöse Vorträge zu halten, und wie bekannt hatte die Einrichtung der Methurgamanim vornehmlich einen rednerischen Zweck. Welche waren nun die Anforderungen, die das thalmudische Zeitalter an seine Redner stellte? Lassen wir hierüber die Quellen sprechen.

Es schwindet der Zauber der prunk- und schmuckvollsten Rede: es verhallt das beredetste Wort, ohne eine Wirkung zurück zu lassen, so nicht im Kreise der Zuhörer die Ueberzeugung vorwaltet, es sei die Ansprache an sie der Erguß eines reinen Herzens, der Ausfluß einer rechtschaffenen Seele. Vir bonus dicendi

peritus, verlangten daher die Alten mit Recht vom Redner im Allgemeinen. Um wie vielmehr aber muß dies gelten dem Redner gegenüber, dessen Aufgabe darin besteht, seinen Hörern eine ideale Richtung zu geben, sittlich-religiöse Gefühle und Empfindungen, Entschlüsse und Vorsätze in ihrer Brust zu wecken! Wie könnte da vom Unreinen das Reine, vom Gemeinen das Heilige stammen? Die erste und unerlässliche Bedingung, die man daher im thalmudischen Zeitalter an den Kanzelredner gestellt, war Würde und Würdigkeit, Unbescholtenheit und Unbeflecktheit des Redners, vollkommene Uebereinstimmung seines praktischen Lebens mit den Lehren, die er erteilt. Omnia, qui vindicaris in altero, tibi ipsi vehementer fugienda sunt, lehret Cicero; der Thalmud geht weit über diese Forderung hinaus: er verlangt nämlich, das Wesen des Religionspredigers gleiche an Reinheit einem fein geschliffenen Spiegel, an dem gar kein Mackel und Fleck haftet. כל מי שאומר ד"ת ברבים צריך שלא יהי בו שום דפי (M. Hohehl. 179).

Wie wenig der Thalmud mit dem Grundsatz: Handelt nach meinen Worten und nicht nach meinen Thaten, sich zu befreunden vermochte, erhellt aus vielen thalmudischen Sprüchen als: Mancher predigt schön, befolgt aber nicht seine eigenen Worte; Nimm den Spaten dir selbst aus dem Auge; Schmücke dich zuerst, sodann schmücke andere; Wenn der Lehrer an geweihtem Sinn den Engeln gleicht, dann suche seine Lehre, wo nicht, lasse ihn; und endlich im Zalkut daselbst: „Wie die Reinheit und Unschuld der Braut mehr denn äußerer Putz derselben unwiderstehliche Reize verleihen; also wirkt das eigene Beispiel und das musterhafte Leben des Predigers mehr, als aller Redeschmuck.“

Die Würde des Redners stand mithin im Vordergrund, doch waren nichtsdestoweniger angenehmer Vortrag, wohlgefällige Darstellung, äußere Schönheit und Redeschmuck unerlässliche Anforderungen, die das thalmudische Zeitalter an seine Redner stellte: Midr. Rab. das. לו שמעיהו ואין ערבין לשמעיהו נורה לו. R. Josef sagte: Besser gar keine Rede hören, als solche, die nicht süß und angenehm wie Honig ist; R. Jocha-

nan behauptet: „Eine Rede; die nicht reichlich ausgeschmückt, wie die Braut am Hochzeitstage ist, die werde lieber gar nicht gehalten.“ Im Talmud wird letzteres Bild etwas bestimmter und prägnanter ausgeführt:

„Wie die Braut jede ihrer Zieraten am passenden Ort anzubringen sucht, so sollen auch alle Behelfe zur Einkleidung und Ausschmückung der Predigt am Ort und Stelle sein,“ und scheint der Rabbi hiermit vor Digressionen und Weitschweifigkeiten warnen zu wollen; das: *nunc non erat his locus*, war also dem Thalmud bekannt. Auch auf gehörige Betonung und rednerische Deklamation schien man einen großen Werth gelegt zu haben. אביר ר"ל אף הקורא אביר בקרא בעינו ובנינו ערו הכתוב אימר דבש והלב תחת לשונך Mid. R. ibid.

Es ist aus den Parallelstellen zu schließen, daß auch hier von öffentlichen Vorträgen die Rede sei, und wenn im Midr. Rab. zu Koheleth gegen die schreienden Methurgemanim geeifert wird, so ist gewiß darunter bloß das plasmatische Sprechen zu verstehen, die affectirte und theatralische Vortragsweise, die allerdings bei der religiösen Rede zu vermeiden ist. Auch Quinctilian schreibt: *Si cantas, male cantas, si legis, cantas.*

Es mußten ferner die Redner des thalmudischen Zeitalters bibelfest sein. Wie die Braut mit 24 Geschmeiden geschmückt ist, muß der Schriftgelehrte der 24 b. Bücher kundig sein. Midr. Rab. und Talm. das.

Es ist abermals aus den Parallelen zu schließen, daß auch diese Stelle auf den Redner zu beziehen sei. Die Bibel sei ihm Leitfaden und Grundlage, an sie stütze und lehne er sich, aus ihrem Quell hole er die ewigen Wahrheiten für's Leben; doch war's erforderlich, um eben für's Leben wirken zu können, daß der Redner mit der Bibelenntniß auch Menschen- und Weltkenntniß verbinde. Er mußte die Eigenthümlichkeiten seiner Zeit, die Tiefen und geheimsten Gänge des Menschenherzens genau kennen. Daß dies wirklich Anforderung war, gehet hervor aus Thalmud Taanith Abschn. 2. S. 16. a. Man vergleiche daselbst zur Stelle אדם איש לו צורה Raschi Hof. und Sam. Edels. Aus letzterem

ist dies klar und deutlich zu entnehmen. Aus der eben angeführten Stelle sowohl, als auch aus Chagig. 2. Abtheilung, wo es heißt: *מכאן שאין מעמידים מתורגמן על הצבור פחות מחמישים שנה* ist auch ersichtlich, daß Prediger im schon reifern Alter den jüngern vorgezogen wurden.

Daß die öffentlichen Redner nicht allzu harte das Ehrgefühl ihrer Hörer verletzende Ausdrücke gebrauchen sollen, wird als wohlmeinender Rath aufgestellt. Talm. zu Jes. C. 6: „Wie der Nußbaum wegen der besondern Glätte seiner Rinde schwer zu erklimmen ist, und es der Vorsicht und Geschicklichkeit bedarf, dessen Gipfel zu ersteigen; so ist der Boden glatt und schlüpfrig auf dem der jüdische Redner stehet, und es gehört viel Geschick und Umsicht dazu, auf demselben sich zu behaupten. Moses, der das Volk mit den Worten ansprach: „Höret ihr Widerspenstigen!“ ward dafür bestraft, daß er nicht in das gelobte Land kommen durfte. Elias, der zum Volke sprach: „Ihr habet den Bund Gottes gebrochen!“ wurde sofort seines Profetenamtes entsetzt, und Jesajah, der da sprach: „In der Mitte eines Volkes von unreinen Lippen befinde ich mich,“ wurden brennende und glühende Kohlen auf die Zunge gelegt. Es trägt übrigens diese ganze Ausführung das Gepräge drangvoller Zeiten an sich; Zeiten, in welchen es nach innen und außen gefährlich war, freimüthig und offen die Wahrheit zu sprechen; denn die Profeten ließen sich von den Zeitverhältnissen keineswegs beirren und sprachen kühn und unerschrocken die Worte aus, die Gott ihnen eingab.

Ueber die Art und Weise, nach welcher im thalmudischen Zeitalter gepredigt wurde, lassen sich die Quellen nicht vernehmen. Würden einige vollständige Reden aus dieser Zeit auf die Nachwelt gekommen sein, wir würden uns gerne bemühen, denselben die Regeln und Gesetze abzulauschen, die sie zu beobachten für gut fanden, und bestrebt sein, ihren Mustern möglichst nachzuahmen und nachzueifern; allein wahrscheinlich geleitet von der Ueberzeugung, daß der todte Buchstabe das lebendige Wort nimmermehr ersetzt, fühlten sich die alten Lehrer bewogen, die Verzeichnung ihrer Reden zu unterlassen. Wohl aber sind uns in den Thalmuden und Midraschim viele Predigt-Skizzen aufbewahrt worden und ist aus dem

häufig vorkommenden **דבר** zu vermuthen, daß auch ihre Reden, gleich denen der Römer und Griechen Eingang und Einleitung hatten, in welcher die Hörer auf das eigentliche Thema vorbereitet wurden. Daß man während des thalmudischen Zeitalters ein lebhaftes Interesse für die Redekunst hatte, möge schließlich gestattet sein, aus zwei Stellen im Midr. Rab. darzuthun. Im Rabba zu Schiv-Hasch. wird erzählt: Als R. Gliezer b. Simon starb, ward ihm nachgerufen: Amdustet von Myrthen und Weihrauch und allerlei Gewürzstaub war er! denn er war Schriftkundiger, Gelehrte, Poet, und Redner, „רַב“ und in M. R. zu M. Esther wird der römischen Sprache unter allen Zungen die Palme zuerkannt, als die geeignetste für die prosaische und ungebundene Rede sei **רומית לקרב**. Dr. Zelinet in einer jüngst gedruckten Predigt „Die Sprache Israels“ zitiert diese Stelle, und übersetzt die angeführten Worte: Die römische Sprache sei ihrer Volltönigkeit wegen zur Kriegssprache geeignet. Ich glaube, daß meine Auffassung mehr für sich habe.

Noch einige Bemerkungen über die Richtung der h. Lade in der Synagoge. *)

Von J. Kahn, Oberrabb. in Teier.

1. In der Hauptstelle (Ber. 30. a.) ist nicht nur die Rede von einer Richtung des Sinnes (**כונה**), wie der Hr. Red. d. Bl. meint (S. 190), da es ja am Schlusse deutlich heißt: **בדור פני** so wie auch derselbe Ausdruck in der Mischnab steht (4, 5). Die Josefoth streichen daher auch **לבו דא**.¹⁾ Auffallend ist die Relation des Mischeri, welcher in den drei ersten Fällen bloß **יבן**, beim

*) S. oben S. 9—18. 188—191. 283—285. und das Märzheft des Stein'schen Volkslehrers, wo derselbe Gegenstand vom Hrn. Verfasser besprochen wird.

¹⁾ Es fragt sich noch, ob der Schluß der Baraittha „נמצא“ bis **לדרום** nicht eine Interpolation sei. Die Mischnab unterscheidet **יבן דא** und **יבן דא** ausdrücklich von einander; die ursprüngliche Baraittha hat die beiden Vorschriften wohl schwerlich konfundirt.

Red.

vierten **דעתו יבן** und beim letzten **יבן לבו** hat, und mit den Worten schließt: **נמצא כל ישר מכוני אה לבם לאביהם שבשמים אהר** unseres Baraitthartextes. Dasselbe gilt von den Piske Mischeri und dem Tur, welche aber durchweg **יבן אה לבו** lesen.²⁾ Aus all dem geht hervor, daß die Richtung des Sinnes und Gesichtes gegen Jerusalem und das Heiligthum den Hauptzweck hatte, den Sinn des Betenden zu Gott empor zu heben, und zur Andacht zu stimmen, indem sich derselbe dadurch Gott besser vergegenwärtigte, der vorzüglich im Tempel und im Allerheiligsten thront. Die Richtung beim Gebete hatte also nicht den Zweck, Jerusalem zum Centralpunkte des gesammten Israel's zu machen; vielmehr war sie bloß Mittel zur Andachterweckung. Wie viel die Alten auf andächtige Stimmung (**כונה**) beim Gebete hielten, ist hinlänglich bekannt, weshalb auch verschiedene Mittel angewendet wurden, um die Andacht zu wecken und zu stärken (Maim. Tes. 4, 15 ff.). Die Wendung gegen Jerusalem mußte daher unterbleiben, sobald sie die entgegengesetzte Wirkung hätte haben können (D. Gh. 94, 3). Der Blinde richtet, wie die Baraittha selber lehrt, seinen Sinn zu seinem Vater im Himmel. Wodurch wird aber die Andacht wirksamer gefördert als durch Schönheit und symmetrische Gestalt des Gotteshauses, wodurch wird sie mehr gestört, als durch Verunstaltung desselben? Durch die ausschließliche Stellung der h. Lade im Osten kommt aber diese Verunstaltung häufig vor!

2. Ob man sich allenthalben und zu jeder Zeit in der Synagoge mit dem Gesichte zur h. Lade gewendet habe, wie dies Maim. (Tes. 11, 2. 4.) und Isserles (D. Gh. 150, 5.) vorschreiben, scheint mir noch sehr zweifelhaft zu sein. Die Beispiele, die der Hr. Red. d. Bl. (S. 189. ff.) anführt, sprechen entschieden dagegen. Die Vorschrift der Thosifsta (Ber. 3), den Eingang der Synagoge an der Ostseite anzubringen, damit man sich beim Eintritte gegen die h. Lade bücken könne, konnte man mit der andern Vorschrift, sich gegen Jerusalem zu wenden, nur dadurch vereinen, daß man sich während des Gebetes nicht gegen die h. Lade

²⁾ Was aus Alfasi gestossen. Letzterer hat Schluß: **נמצא כ"י מכ' א"ל למקום**. Diese Lesart scheint die ursprüngliche gewesen zu sein, was mit der Annahme einer Interpolation übereinstimmt.

Red.

wendete. Maim. (a. a. O.) eignet sich zwar diese Motivierung nicht an. Nach seinem Dafürhalten ist die Richtung beim Gebete, nicht die beim Eintritte die Hauptsache. Dem zufolge hätten aber die Gemeinden östlich von Jerusalem die h. Lade an derselben Ostseite, an welcher der Eingang war, anbringen müssen, was weder passend gewesen wäre, noch mit der angeführten Schriftstelle וההוינים למשיכן קרמיה übereingestimmt hätte. Auch wäre es gegen den Geist der bezüglichen Stelle, die h. Lade, nicht wie im Tempel, dem Eingange gegenüber zu positionieren.

3. Die Erklärung Raschi's zu המפלל אחריו ביהכ"נ (Ber. 6, b.) ist gewiß die richtige wie aus Ber. 30, a. אחריו בית הכפרת zu schließen ist. Der Einwand der Tos. ist dadurch zu beseitigen, daß es ja hierbei nur auf das Wenden des Gesichtes zur Synagoge ankommt.

4. Ist nicht zu übersehen, daß man im Laufe der Zeiten manche den Bau und die Einrichtung der Synagogen betreffenden Normen fallen ließ, wie folgende Beispiele zeigen:

a) Die Bestimmung, daß die Synagoge an dem höchsten Theile des Ortes erbaut werden müsse, und von keinem Hause überragt werden dürfe (Maim. Tes. 11, 2. O. Gh. 51, 2. 3), wird schon lange nicht mehr befolgt (M. Abr. das.).

b) Die Vorschrift der Tosifstha, den Synagogeneingang östlich, oder nach der Anwendung der Kasuisten immer der Seite gegenüber, nach welcher man sich beim Gebete richtet, anzubringen, blieb vielfach unbefolgt, da der Eingang vieler Synagogen sich nördlich oder südlich befindet, obwohl die h. Lade östlich angebracht ist.

c) Die Normen Maimuni's über die Stellung der בימה und תיבה wurden, wie schon R. Josef Karo bemerkt, nicht überall befolgt. In den sefardischen Synagogen steht die בימה näher zum Eingange.

d) Ebenjowenig wird die alte Vorschrift, nach welcher die Ältesten (זקנים) obenan mit dem Gesichte gegen das Volk ihre Sitze haben müssen, längst nicht mehr beobachtet; auch sitzt die Gemeinde in vielen alten Synagogen, im Widerspruche mit der Tosifstha, nicht mit dem Angesichte gegen die Ältesten und

die h. Lade. In den Synagogen in Holland ziehen sich Pulte und Sitze von Osten nach Westen, (vorausgesetzt, daß die h. Lade an der Morgenseite angebracht ist), also gegen die Vorschrift der Tosifstha.³⁾ Auf meine Anfrage über diese auffallende Abweichung konnte ich keine genügende Antwort erhalten. Ja, es wurde vor einigen Jahren als eine bedeutende Neuerung angesehen, daß die Gemeinde in Arnheim die Pulte und Sitze in ihrer neuen, schönen Synagoge nach dem ursprünglichen Gebrauche ordnete.

Nach all dem sehe ich nicht ein, weshalb gerade die Eine, die Ostrichtung betreffende Vorschrift auf Kosten der Schönheit, Symmetrie und Bequemlichkeit der Synagoge festgehalten werden müsse. Was R. Josef Karo von der בימה sagt, sollte auch hier gelten: הכל לפי המקום והזמן. Wenn ich nun auch dem gelehrten Zipser in Betreff der zu wählenden Westseite (s. oben S. 18) nicht beipflichte, weil wir dadurch aus dem Regen in die Traufe kommen, und wieder Eine Seite bevorzugen würden; so stimme ich ihm entschieden darin bei, daß wir, keine Weltgegend bevorzugend, und die biblische Lehre von der Allgegenwart Gottes stets vor Augen behaltend, in der vorliegenden Frage lediglich die Opportunität als maßgebend betrachten sollten, wie dies zum Theil schon die Amoraim (B. B. 25, a.) gethan haben.

Nachbemerkung der Redaktion.

Zu den von unserem gelehrten Mitarbeiter angeführten Beispielen können leicht noch andere hinzugefügt werden. Daß es an einzelnen Orten Sommer- und Winter-synagogen gab, die beim Beginne jeder Saison nach den Bedürfnissen derselben niedergelassen und aufgebaut wurden (B. Bathra 3, 6), ist Thatsache, so seltsam es auch heutzutage klingt. Daß die Synagoge ursprünglich als Gemeindegeldhaus, (בית הכנסת), nicht nur für die öffentliche Andacht bestimmt war, und daß in derselben der Jugend Unterricht erteilt, gerichtliche Verhandlung gepflogen, und selbst gespeist wurde, ist aus den Quellen auf die unwidersprechlichste Weise zu ersehen (Kidd. 30, a. B. B. 21, a. Taan. 24, b. Ber. 17, a. Sebam 65, b. und oben S. 367), wiewohl es von Zunz

³⁾ Dasselbe ist in vielen Synagogen Ungarn's, Mähren's und Böhmen's der Fall.
Red.

(Born. S. 2) unbeachtet blieb. Von der Lage der Synagoge auf dem Felde und am Wasser ist in den Quellen öfter die Rede (Ber. 6, a. Tos. f. oben 367 und d. Nachw. bei Wiesner). Kulte gab es in den Synagogen der thal-
 mudischen Zeit sicherlich nicht, da nicht aus Büchern gebetet wurde, und der
 Gebrauch von Gebetbüchern eine Neuerung ist, deren Ursprung in die germanische
 Zeit fällt. Die Benennung mancher Synagogen-Altenstätten ist schon den Aus-
 legern des Mittelalters dunkel gewesen (Meg. 32, a.), manche Benennung
 wurde mißverstanden, wie מִשְׁכָּן (i. Meg. 3, 1), welches nichts Anderes ist,
 als מִשְׁכָּן = Lehnsuhl. Von der Einrichtung der thal-
 mudischen Synagogen ist die des Mittelalters jedenfalls verschieden; und die zwölf Fenster des Se-
 har (D. Gh. 90, 4) waren nur für Einzelne Gegenstand der Beachtung. Wir
 erwähnen diese dem Kundigen sich von selbst aufernde Thatsachen nur, um
 einen unserer gelehrten Freunde zu veranlassen, die Synagoge und deren Ein-
 richtung zum Gegenstande einer eingehenden Forschung zu machen, und die Er-
 gebnisse derselben im B. Gh. niederzulegen.

Ueber Aufbietungen.

Von Bezirksrabbiner Dr. M. Duschak, in Gaya.

Damit diejenigen, denen ein Ehehinderniß bekannt ist,
 es anzeigen können, hat schon Papst Innocenz der III. im
 Jahre 1215 das Institut des Aufgebotes (publica denunciatio,
 proclamatio matrimonii) welches bis dahin nur in einigen
 französischen Kirchen bestanden hatte, auf die ganze Kirche aus-
 gedehnt, und das Konzilium von Trident Sess. 24. c. 1. de
 ref. matr. hat diese Anordnung bestätigt. Doch bildet das
 Aufgebot nach kanonischem Rechte nur ein Eheverbot, während
 es nach dem allgem. österr. B. G. ein Ehehinderniß bildet.
 Dem jüdischen Kirchenrechte ist die Verkündigung der Ehen durch-
 aus fremd; die wichtigen Zwecke aber, welche durch dasselbe er-
 reicht werden sollen, haben die österreichische Gesetzgebung bewogen,
 es auch bei der Judenthümlichkeit, mit den ihren Religionsbekenntnissen
 angemessenen Modifikationen, einzuführen. Diese beziehen sich,
 a) auf die Zeit der Verkündigung. Das Aufgebot hat nämlich bei
 den Israeliten an Sabbathen und Festtagen zu erfolgen, weil sich
 an diesen Tagen ein größerer Zusammenfluß der jüdischen Bevöl-
 kerung erwarten läßt. Ein Verzeichniß der jüdischen Feiertage

enthält das Hofd. vom 17. Jänner 1818 Nr. 1405 der J. G. S.
 Nun sind aber viele Juristen der Meinung, daß die Aufbietungen
 nicht unterbrochen werden dürfen, weil der §. 126 des B. G.
 verfügt, daß das Aufgebot an drei nacheinander folgenden Saba-
 then oder Feiertagen zu geschehen habe, was aber bei der Verkün-
 digung christlicher Ehen nicht nothwendig ist. Wir müssen uns der
 Meinung derjenigen anschließen, daß die angeführten Worte des
 Gesetzes nur andeuten wollten, daß nicht auch ein an dem näm-
 lichen Sabbathe oder Feiertage wiederholtes Aufgebot hinreichend
 sei (Winnivarter bürg. Recht Bd. 1. S. 337).

Die Person, welche die Verkündigung vorzunehmen hat, ist
 im §. 126. nicht näher bezeichnet, doch dürfte es keinem Zweifel
 unterliegen, daß in der Regel der Rabbiner oder Religionslehrer
 (Religionsweiser) dazu berufen sei; nur an Orten, wo keine Sy-
 nagoge oder kein gemeinschaftliches Bethaus besteht, ist sie von
 der Ortsobrigkeit, also gegenwärtig von dem Gemeindevorstande
 oder dessen Stellvertreter vorzunehmen. In dem österr. Staate
 aber nehmen die wenigsten Rabbinen die Aufbietungen selbst vor.
 b) Als den Ort des Aufgebotes bezeichnet das Gesetz die Syna-
 goge, oder das gemeinschaftliche Bethaus, d. i. jenes Lokale, wel-
 ches in Ermangelung eines eigentlichen Tempels zu den gottes-
 dienstlichen Zwecken der Kultusgemeinde bestimmt ist. Es ist
 demnach nothwendig zu wissen, daß bloße Familien-Betschulen
 (Minjanim) ausgeschlossen erscheinen. Muß aber die Verkündigung
 durch den Gemeindevorstand geschehen, so ist sie wohl ohne Zweifel
 in dem Gemeindehause vorzunehmen. Die Gesetzgebung ist übrigens
 in ihrer Vorsicht noch weiter gegangen, und hat nicht außer
 Acht gelassen, daß das Aufgebot auch an dem, zur Zeit seiner
 Vornahme stattfindenden Wohnorte der Brautleute seinem Zwecke
 schwerlich entsprechen würde, wenn diese erst seit kürzerer Zeit
 dorthin überstedelt wären, was sogar absichtlich zu dem Ende ge-
 schehen könnte, um ein ihnen entgegenstehendes Ehehinderniß desto
 leichter zu verheimlichen. Es sieht daher die Verkündigung an die-
 sem Orte nur dann als genügend an, wenn der Aufenthalt daselbst
 schon mindestens durch sechs Wochen gedauert hat. Wäre dieses
 nicht der Fall, so haben die Brautleute dieselbe entweder auch an

dem letzten Orte, wo sie durch sechs Wochen gewohnt haben, vornehmen zu lassen, oder, wenn sie diese Vervielfältigung des Aufgebotes vermeiden wollen, ihren Wohnsitz an dem Orte, wo sie sich befinden, durch sechs Wochen fortzusetzen, und erst nach Ablauf dieser Zeitfrist zur Abschließung ihrer Ehe zu schreiten. Ob das Vornehmen dieses Aufgebotes erst nach diesem Zeitpunkte beginnen könne, darüber sind die Rechtslehrer nicht einig, da es sich aus dem Wortlaute und aus dem Geiste des Gesetzes §. 72. nicht folgern läßt. Diese gesetzliche Verfügung ist bei der jetzigen Freizügigkeit von großer praktischer Bedeutung.

Rafael Kästenbaum und seine Stiftungen.

Von J. J. Rosenmayer, k. k. Musterhauptlehrer in S.-M.-Ujhely.

Im Zempliner Komitate lebte vor wenigen Jahrzehenten der jüdische Gutspächter Rafael Kästenbaum, einer der redlichsten und zugleich sonderbarsten Menschen seiner Zeit.

Einer armen polnischen Familie entstammt, wanderte er in seiner frühen Jugend nach Ungarn und verlebte im Zempliner Komitate als Dienstknecht seine Jugendjahre. Durch Fleiß und Ausdauer gelang es ihm bald einen eigenen Herd zu gründen und in der Person der jungen, aber nicht sehr lebenswürdigen Tochter des Rabbiners Phrel aus Güns, ein Weib heimzuführen. Da die Ehe kinderlos blieb, so erfolgte schon nach wenigen Jahren die Ehescheidung und die ebenso hübsche, als lebenswürdige Tochter des Homonaer Rabbinen wurde als neue Ehehälfte in die Wohnung Kästenbaum's eingeführt.

Doch der Kindersegen blieb weiter aus und das Familienglück schwand immer mehr und mehr, und da ohnedies in jenen Tagen die Wohnung Rafael's mehr als ehemals von Fremden und Freunden sehr besucht war, so wirst Du mein freundlicher Leser, zur bessern Orientirung, Dich in jene Tage zurückverfest denken und mit mir einen Ausflug, wenn auch nur im Geiste, in die Wohnung Kästenbaum's unternehmen.

Ich führe Dich von S.-M.-Ujhely, wo Kästenbaum, da er auch sein eigenes Wirthshaus hier selbst hatte, sich oft aufhielt, nach Pelejte, seinem mehrjährigen Wohnorte.

Du erblickst in einem schlichten Bauernhause einen Mann mittlerer Größe, in halb polnischem Gewande, der sich Dir be-

scheiden und schichtern nähert. Sein schleppender Gang sagt Dir es bald, daß Du es mit einem Hinkenden zu thun hast, und bist Du nicht an Einfachheit und schlichtes Landleben gewöhnt, so wirst Du zuversichtlich Dich mehr in der Wohnung eines armen Mannes als in dem Hause eines reichen Gutspächters glauben. Einfachheit herrschte auch in der Wirthschaft. Nur ein Verwalter stand dem Gutsherrn zur Seite und alle Befehle gingen von diesem aus. Dabei ruheten am Sabbath die Arbeit, da ja sonst der Segen des Herrn gefehlt haben würde; denn wenn auch Kästenbaum dem Chassidismus nicht zugethan war, so war und blieb er doch ein frommer Israelit.

Wer das heutige Leben eines jüdischen Gutspächters im Hegyaljagebirge kennt, wird sich auch das Kästenbaum's im Geiste leicht vergegenwärtigen können und mit uns den Israeliten einer Gegend Hochachtung zollen, die schon fast seit einem Jahrhundert der Landwirthschaft ihre besten Kräfte widmeten und denen ihre Frauen als Gehilfinnen im edelsten Sinne des Wortes zur Seite standen; daß auch ein Kästenbaum ähnliche Ansprüche an sein Weib stellte und das vornehme Hinbrüten und Kokettiren mit andern Männern verachtete, brauche ich kaum zu erwähnen und diese Umstände dürften die Ursache gewesen sein, daß auch bald die Tochter des Homonaer Rabbinen aus dem Hause verbannt wurde, und einer Wirthschafterin Platz machte.

Kenntnisse, selbst im Hebräischen, mangelten unserem Kästenbaum gänzlich, ja Personen, die ihm nahe gestanden, versichern uns, daß er kaum des Schreibens kundig gewesen sei und sein hebräisches Wissen nur im Hersagen der täglichen Gebete bestanden habe. Wie dem aber auch immerhin gewesen sein mag, so viel steht fest, daß die Magnaten und sonstigen Grundherren dieser Gegend Kästenbaum eben wegen seiner Einfachheit liebten, und ihn recht oft um das Nothwendigste angingen.

Daß der reiche Jude dieserhalb bei der Komitats-Kongregation nie fehlen durfte, ist um so natürlicher, da in Ujhely, als dem Sitze der Komitatsversammlungen, die Wahlen der Komitatsbeamten vorgenommen wurden und manche große Herren, um gewählt zu werden, ihren Wählern enorme Summen zum Besten zu geben hatten. Jedesmal wurde dann beim vielbewährten, alten Freund Wolf Wind das Absteigequartier genommen, der ein einfaches, schlichtes Mittagmahl zu bereiten wußte und auch in jeder Hinsicht mit Rath und That zur Seite stand. Die Volkssage, die so gern alles ausmahlt, läßt am Kongregationstage unsern Biedermann in zerrissenen Kleidern vor dem Komitatshause sitzen und in der Mittagstunde daselbst auf einem Steine sitzend, ein Stückchen Brod kauen.

Daß ein Kästenbaum nicht mit Sporn und Säbel erschien, und ein einfaches Bauerngewand jedem andern Kleide vorzog, ja selbst lieber stundenlang vor dem Komitatshause saß, und sich das Mittagsmahl absparte, als es zu wagen den einen oder andern Komitats Herrn in seiner Wohnung aufzusuchen, läßt sich nicht in Abrede stellen; doch kann von einem schändlichen Geiz, den ihm das Volk anhängt, nicht die Rede sein.

Wohl wissen auch wir, daß der damalige Heilige in S. A. Ushely, N. Moses Tentelbaum, der in seiner Zeit aus Nah' und Fern großartige Geschenke erhielt, gerade nicht sein Mann war, und so manche Aime und besonders seine Anverwandte bei seiner Lebenszeit sich größere Geschenke versprachen; doch genügt dies nicht, einen Mann als Geizhals dahin zu stellen, der sich für alle Zeiten bleibende Verdienste erworben hat.

Die ehemaligen heiteren Tage trübten sich im Hause Kästenbaum's immer mehr und mehr, und da zu der Kinderlosigkeit noch ein Alleinstehen in der Welt kam, so finden wir in den Jahren 1820 bis 1825 das Familienleben Kästenbaum's gänzlich zerütert und Rafael Kästenbaum wäre zuversichtlich heute für uns eine gleichgiltige Person, wenn Kinderfegen jene unglücklichen Ehen beglückt hätte. Kästenbaum fühlte sein Ende, und obwohl im besten Mannesalter, erschien er doch im Jahre 1825 vor der Komitats-Kongregation und legte sein versiegeltes Testament, ohne ein Wort zu reden, bei derselben nieder. Obwohl das Testament im Originale vor uns liegt, lassen wir es dennoch nur im Auszuge folgen, geben jedoch so viel es nur immerhin möglich ist, die eigenen Worte des Testators.

שויתי ה' לנגרי תמיד

Nachdem ich mein Ende fühle und den festen Entschluß gefaßt habe mein Vermögen zum Wohle der Menschheit anzuwenden, verordne ich in dieser Stunde aus Ueberlegung und aus Liebe zum allgütigen Vater, wie folgt:

1) Um mich einem hochl. Komitate von Zemplin, unter dessen Schutz ich 40 Jahre lang gelebt habe, dankbar zu zeigen, vermache ich mein ganzes Vermögen zu wohlthätigen Zwecken und will, daß ein hochlöbl. Komitat mein Vermögen überwache.

2) Damit mein Vermögen in gehöriger Ordnung verwaltet werde, bestelle ich Herrn N. N. als Oberkurator und Herrn N. N. als Kurator meines Vermögens, und bestimme jedem dieser Herren die 6%-tigen Zinsen des Kapitals von 50,000 fl. W. W. Nach dem Tode dieser Herren bestimmt das hochlöbl. Komitat sowohl den Oberkurator als den Kurator.

3) Dem dahier bestehenden Irrenhause vermache ich trotz des Umstandes, daß es mir nicht bekannt ist, ob bisher auch Israelliten aufgenommen wurden, die 6%-tigen Zinsen des Kapitals von 20,000 fl. W. W.

4) Dem katholischen, kalvinischen und russischen Hospitale soll nach meinem Tode je 100 fl. W. W. ausgezahlt werden.

5) Nachdem ich die volle und klare Ueberzeugung gewonnen habe, daß Menschen, die in Unwissenheit und ohne Erziehung aufgewachsen sind, größtentheils viel Schlechtes thun und treiben, vermache ich, um so weit es in meinen Kräften steht einem solchen Nebel entgegen zu treten, die 6%-tigen Zinsen des Kapitals von 100,000 fl. W. W. derartig, daß selbige zur Errichtung einer Schule in S. A. Ushely, oder wenn solches unmöglich, anderswo in der Weise verwendet werden, daß die Hälfte der Zinsen den Lehrern, die andere Hälfte aber für Kost, Erziehung und Kleidung der Waisen meiner Anverwandten verwendet werde. Sollten meine Anverwandten — was Gott behüten wolle, einstens sich verringern, so können auch Waisen anderer Familien hinzugezogen werden.

6) Um meiner Religion einen Beweis meiner Anhänglichkeit und Treue zu geben, will ich, daß die 6%-tigen Zinsen des Kapitals von 10,000 fl. W. W. alljährlich den Rabbinen in S. A. Ushely, Bodrog, Keresztur und Zemplin-Zárás zufallen.

7) Meinen Anverwandten, die größtentheils in Polen, insbesondere in der Stadt Jaseniz wohnen vermache ich die 6%-tigen Zinsen des Kapitals von 100,000 fl. W. W. derartig, daß die Kinder meines gottseligen Bruders und die meiner Schwester alljährlich die Zinsen ausgezahlt erhalten. Sollte sich der Fall einstens ereignen, daß unter den Erben sich der eine oder der andere befinden, der wegen eines Vergehens seitens der Behörde bestraft wurde, so soll selbiger von meinem Vermögen keinen Antheil haben, da ich die Schlechtigkeit nicht unterstützen mag. Sollten meine Anverwandten aussterben, so wird die Summe von 100,000 fl. W. W. unter Punkt 2, 3 und 5 proportionell vertheilt.

8) Sollte der eine oder andere Wechsel nicht einkassirt werden können, so verbleiben die einzelnen Punkte laut Proportion in Kraft.

9) Es ist mein fester Wille, daß sämtliche Punkte des Testamentes zur Wahrheit werden und will ich, daß seitens des löbl. Komitats von Zemplin sofort alles gehörig geordnet und mein Vermögen durch das löbl. Komitat im Sinne dieses Testamentes verwaltet werde.

Gegeben S. A. Ushely am 26. Juli 1825.

Rafael Kästenbaum.

Der Todestag Kästenbaum's nahte und es kamen aus Nahe und Ferne Freunde und Verwandte. Glaubte man doch große Summen heimzuschleppen und den großen Aufseher zu beerben!

Einfach wie das Leben, war auch K.'s Ende, schlicht wie er war, wollte er begraben werden und auf eigenem Grund und Boden ruhen. Kein Rabbi folgte seiner Leiche, kein Vornehmer in Israel seinem Sarge, umgeben von gemeinen Seelen, die sich in der letzten Stunde bereichern wollten, und ihm, wie die Sage geht, sogar die Todtenkleider stahlen, lag er da, der hilflose Reiche, der so schlicht und redlich gelebt und der Welt ein so großartiges Beispiel der Nachahmung hinterlassen hatte. Freilich war es nur ein kleines Häuflein Israeliten dieser Gegend, die das Testament Kästenbaum's zu würdigen verstanden und waren es in der That nur die Komitatsherren, die Kästenbaum's Testament würdigten. Von einem Augenzeugen wird uns versichert, daß der damalige Vizegespan von Zemplin beim Vorlesen des Testaments in Thränen ausbrach und die Worte rief:

„Wir stehen beschämt da, wenn wir uns den Inhalt eines so großartigen Testaments nochmals im Geiste vor die Seele führen, und machen uns heute Vorwürfe, eine so edle Seele im Leben verkannt zu haben.“

Unser Beruf war es nicht, unserem Helden Weisbrauch zu streuen, wir haben absichtlich seiner Schattenseiten erwähnt; doch haben wir Greifen und Mütterchen, die Kästenbaum während seines Lebens nahe standen und ihn täglich sprachen, mehr Glauben geschenkt, als jungen Lebemännern, in deren Augen Kästenbaum nichts mehr ist und war, als ein närrischer, geiziger Bauer. Mag immerhin der Volkswitz unsern Biedermann bespötteln und ihm die Worte in den Mund legen: Ich vermache die Zinsen meines enormen Vermögens meinen Anverwandten, sowie zur Gründung einer Schule u. s. w. damit ich bei dem Auferstehen der Todten das Kapital wiederfinde. Kästenbaum hat sich ein bleibendes Denkmal in den Herzen aller Konfessionen gesetzt. Wir wollen des selig entschlafenen Geistes liebend gedenken und zum Schluß jene Institute nachahmhaft machen, die seit einer Reihe von Jahren durch die Kästenbaum'schen Kapitalien mehr oder weniger erhalten wurden.

Da steht denn in erster Reihe die Schule, die schon im Jahre 1838 gegründet ward und bis zum Jahre 1852 als selbstständige Anstalt unter dem Namen Kästenbaum'sche Schule bestand. Im Jahre 1852 wurde die Kästenbaum'sche Normalschule mit der Gemeindeschule vereinigt und als Hauptschule eröffnet. Obwohl die Kräfte dieser Anstalt den Bedürfnissen der Zeit mehr oder weniger entsprachen, so mußte doch die Gemeindeschule aus verschie-

denen Ursachen, die wir hier mit Stillschweigen übergehen, allmählig ihrem Untergange entgegenzueilten. Erst der neuesten Zeit war es vorbehalten, das Testament Kästenbaum's zur vollen Wahrheit zu machen, da in Folge der Eröffnung der k. k. Musterhauptschule in S.-M.-Ujhely die Waisen der Kästenbaum'schen Familie in dieser Anstalt nicht nur unentgeltlichen Unterricht genießen, sondern auch Kost, Quartier und Erziehung erhalten. Auch hat die Ujhelyer Kultusgemeinde dadurch, daß sie durch die Kästenbaum'schen Kapitalien in die Lage gesetzt ist, ein großartiges Schulgebäude aufzurichten, vor so mancher bedeutenden Gemeinde des Kaschauer Verwaltungsgebietes einen Vorsprung genommen.

In zweiter Reihe stellen wir die in hiesiger Stadt bestehende Irrenanstalt, die durch Anstellung zweier recht tüchtiger Ärzte in der That ihren Schwesteranstalten sich würdig zur Seite stellt.

Wenn ich Dir, mein lieber Leser, die Fragen wo und wann ist Kästenbaum geboren? wo verlebte er seine Jugendjahre? welches war sein Sterbetag? nur oberflächlich beantworte, so wollest Du in dieser Lücke keine Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit erblicken, wohl aber finde hierin einen absichtlichen Vorwurf, den ich einer Gegend mache, die dort wo es heißt dem Aberglauben ein Monument zu setzen keinen Augenblick zögert, hingegen in dem Segen eines Leichensteines für den selig entschlafenen Kästenbaum so lange wartet, bis die Kuratoren der Kästenbaum'schen Masse die Geringschätzung fühlen und die Herstellung eines Leichensteines selbst anordnen.

An der Straße von S.-M.-Ujhely nach Terebes bemerkest Du ein großes Bauernfeld, woselbst ungezäumt das Grabmahl Kasael Kästenbaum's sich befindet. Ein Leichenstein mit deutscher und ungarischer Inschrift, der mit schlichten Worten Dir das Jahr 1830 als Todesjahr meldet, wurde auf Kosten der Masse im Jahre 1856 gesetzt und fast zu gleicher Zeit im Schulgebäude ein Gedenkstein angebracht, der die Inschrift trägt:

בית הספר אשר בנה רפאל והשאיר אחריו ברכה בנותיו
זה זכרו וזה שמו בישראל, הבנים בניו והבנות בנותיו.

Kästenbaum Márton alapítványából. Izraeliták tanodája; megnyilt 1838. Oktober 16-án.

(Schule der Israeliten, gestiftet von Martin *) Kästenbaum, eröffnet am 16. Oktober 1838.)

*) Von seinen christl. Bekannten wurde Kas. Martin genannt.

Gabriel Trieste. *)

Am 9. März d. J. starb in Padua Gabriel Trieste 73 Jahre alt. Derselbe besaß als Mensch, Bürger und Israelit so hervorragende Tugenden, daß sein Name in den weitesten Kreisen gekannt, sein Andenken auch von der Nachwelt gesegnet zu werden verdient. G. T. war von 1825 bis 1851 Präsident der Handelskammer; als in letzterem Jahre die höhere Bestätigung ausblieb; erregte dies allgemeines Bedauern. Die Kammer wiederholte die Wahl so lange, bis die Bestätigung erfolgte. Die Stadt Padua ehrte in T. einen ihrer tüchtigsten Gemeinderäthe. Sein Werk ist die „Gesellschaft zur Aufmunterung des Ackerbaues und der Handwerke in der Provinz Padua,“ deren Präsident er einige Zeit war. Auch die Verwaltung der Padovauer Israelitengemeinde leitete er längere Zeit, und alles Lößliche in dieser Verwaltung hat die Gemeinde ihm zu verdanken; unter seinem Einflusse ist dieselbe zu einer wahren Mustergemeinde geworden. Er besaß ausgebreitete Kenntnisse in der jüd. Literatur, und übersezte ein altes religiös-polemisches hebr. Werk in's Italienische. Die Familienbibliothek vermehrte er mit vielen schäßbaren Werken. Ein Sefer Thora schrieb er mit eigener Hand. Eine von ihm gestellte jüdisch-historische Preisfrage, welche seiner Zeit von den Journalen veröffentlicht wurde, blieb ungelöst.

G. T. war ein freigebiger großherziger Mann. Er diente dem allgemeinen Besten nicht nur mit seinen Kenntnissen, Einsichten, Erfahrungen und seiner vielfach erprobten Rechtschaffenheit, sondern auch — mit seiner Börse. Schon bei Lebzeiten schenkte er der deutschen Synagoge, zu welcher er gehörte, **) 22000 österr. L., zum Behufe der Anstellung eines befähigten Vorbeters. Den Neuerungen im Kultus war er sonst abhold, der Chorgefang wurde nichtsdestoweniger unter seiner Billigung in der deutschen Synagoge eingeführt.

- In seinem Testamente stiftete er ferner: österr. L.
- Zu Gunsten der Heranbildung jüd. Künstler . . . 24000
- Für die jüd. Schule und das jüd. Asyl . . . 10000

*) Nach Prof. De La Torre im Julihefte der Archives Israelites.

**) In Padua gibt es drei Synagogen, welche vollkommen autonom und von der Gemeindeadministration unabhängig sind.

- Für einen studierenden Rabbinatskandidaten eine Rente von 1000
- Zur Bezahlung eines Vorbeters eine Rente von 1100
- Für die Zelebration des Jiskor 6000
- Für den Verfasser einer im orthodoxen Sinne geschriebenen politischen und religiösen Geschichte der Israeliten 1000
- Für Pia Casa di ricovero 3000

Bei der Widmung des letztern Betrages stellte er die Bedingung, daß sein Name bei der üblichen Aufzählung der Wohlthäter nicht genannt werde, „denn,“ fügte er in seinem Testamente hinzu, „die Israeliten erweisen Wohlthaten jedem, zu welchem Kultus er immer gehören möge, aus Gesinnung nicht aus Ostentation.“ In diesem Geiste der Liebe haben auch die letzten Vertheilungen an Arme stattgefunden. Gabr. Trieste war niemals verehelt. Seine Neffen und Adoptivöhne, Jakob und Maso Trieste, sind nicht nur die Erben seiner irdischen Güter, sondern auch die Erben seiner unerschöpflichen Großherzigkeit, welche der größte Ruhm ihres Hauses ist.

Jost's Jubelfeier.

Von Bezirksrabbiner Dr. M. Duschak.

Am 1. Juli wurde in Frankfurt am Main das Jubelfest Jost's gefeiert. „Dasselbe bezog sich zunächst auf die 25-jährige Dienstzeit des Jubilars an der Frankfurter israel. Realschule. Es bot sich indessen die Gelegenheit von selbst an, den Blick vom Standpunkte des lokalen Festes aus, auf die weitere Lehrwirksamkeit desselben zu richten, die sich auf ein halbes Jahrhundert und auf die gesammte Judenheit erstreckt.“ So Rabb. Stein in der Anmerkung zu einem Gedichte, das im „Freitagabend“ abgedruckt ist, und dem ich folgende Strofen entnehme:

„In's heilige Urgebirg hast du gesendet
Den Forscherblick, die Fluthen strahlten hell;
Und ob auch Manche, die dein Geist getränkt
Ansriesen hadernd! „Unser ist der Quell!“
Ein Lächeln mild hast ihnen Du gesendet —
Daß Forscher treu zu Forscher sich gesell',
Dich freut's, der, wo der Quellen sieben fließen,
Mit allen Suchenden den Bund will schließen.“

„Zog ja, der Brod gibt unverforgen Naben,
 Dich aus der Finsterniß an's Licht hervor;
 Von einem weltvergeffenen, armen Knaben,
 Hob er zum Geistesfürsten Dich empor;
 Wie mußten sterben solche seltne Gaben,
 Im Keim ersticken solcher Zukunfts-Flor,
 Wenn Menschen nicht, die Gott bestellt zum Retten,
 Des armen Knaben sich erbarmt hätten!“

„Und unsre Kinder rufen: „Amen! Amen!
 Der theure Lehrer sei von Gott beglückt!“
 In Herz und Geist hast Du gestreut den Samen;
 Wenn Zukunfts-Flor nun unsre Beete schmückt,
 So rückt das Nächste nah uns Deinen Namen:
 Wie Du das Ferne uns hast nah gerückt:
 Altmeister unsrer heimischen Geschichte,
 Das Leben blühe Dir zum Festgedichte!“

In diesen Wunsch stimmen sicherlich alle Leser des Ben Chananja aus vollem Herzen ein. *) Jost hat die Wissenschaft des Judenthums nicht nur intensiv, sondern auch extensiv gefördert: Das lebhafteste Interesse, welches die jüdische Geschichte in ziemlich weiten Kreisen findet, hat sie zumieist ihrem Altmeister Jost zu verdanken. Ich möchte der edlen Bescheidenheit des Jubilars, mit welchem ich in einer für mich sehr instruktiven Korrespondenz siehe, nicht gerne nahe treten; nichtsdestoweniger möge es mir gestattet sein, auf seine Vielseitigkeit hinzuweisen.

Jost bekleidet ein ihn vielfach in Anspruch nehmendes und beschäftigendes Schulamt; dies verhindert ihn aber nicht, gemeinnützigen Instituten seine fruchtbare Thätigkeit zuzuwenden. Er schreibt umfangreiche unsterbliche Werke, liefert aber dennoch auch deutschen, französischen und hebräischen Zeitschriften und Jahrbüchern werthvolle Beiträge, und unterhält einen ausgebreiteten Briefwechsel. Er schreibt ein degantes Hebräisch, liefert eine englische Grammatik, die vier Auflagen erlebt, und übersetzt aus dem Russischen! — Allgemein verehrt steht Jost in der Mitte einer Gemeinde, wo zwei Rabbinen, ein Romantiker und ein Reformier, ein Bajetan und ein Poet, am Brunnen der Theologie hadern, indem ein jeder behauptet: לני הרים! Jost gräbt den Brunnen והריבוי und bringt dem Lande nützliche Frucht: ופרינו בארץ! Möge es ihm die göttliche Vorsehung gönnen, seine Thätigkeit noch eine lange Reihe von Jahren fortzusetzen!

*) Und auch der Redakteur.

Die Stuhlweißenburger Wirren.

II. *)

Gutachten von Hirsch B. Fassel, Oberrabb. zu Gr.-Ranischa.

(Fortsetzung und Schluß.)

5) „Läßt er nicht zu, daß am 9. Ab der Gottesdienst durch schwarzes Paroqeth feierlicher gemacht werde.“

Hierüber existirt kein ausgesprochenes Gesetz, bloß aus den Minhagim bringt Rabbi Moses Isserles: „Man nehme am 9. Ab das Paroqeth herab.“ (Drach Chajim Abschn. 559. §. 2.) Aber gar viele Ansprüche betreffs des 9. Ab werden fast nirgends gehalten; so z. B. „In der Nacht des 9. Ab lege man sich in kein Bett, sondern schlafe auf der Erde und nehme einen Stein unter den Kopf.“ (Df. Abschn. 555. §. 2.) „An jedem jüdischen Hause soll eine Quadrat Elle oberhalb des Einganges unübertüncht bleiben (Df. 560. §. 1.) und dgl. Für wirkliche Gebote oder Verbote hat der Schulchan Aruch ganz andere Ausdrücke, aber ein Ausspruch: „Man nehme das Paroqeth herab.“ hat keine höhere Dignität als z. B. „Man soll in der 2. Hälfte des Monats keine Hochzeit feiern.“ (S. Jora dea 172, 2. und Eben Ha'ezer Abschn. 64. §. 3.) Der nun eingeführte Brauch in allen Synagogen, wo ein geregelter Chor-Gottesdienst eingeführt ist, am 9. Ab ein schwarzes Paroqeth aufzuhängen, ist sonach nicht unzulässig, sondern empfehlenswerth, indem es die Trauerfeier erhöht.

6) „Erlaubt er nicht, daß die Haftarah von einem der Vorbeter, wenn er nicht selbst Masfir ist, verlesen werde.“

Ursprünglich nämlich in den früheren Zeiten des Thalmuds hat der erst Vorgerufene die Vor- und der legt Vorgerufene die Nach-Parascha gesprochen; die Mittleren haben bloß die Parscha verlesen. Später wurde bestimmt, daß jeder Vorgerufene beide Lobsprüche, vor und nach dem Lesen der Parscha zu sagen habe; aber die Parscha selbst mußte noch immer von jedem Vorgerufenen vorgelesen werden. Weil aber dadurch Viele nicht könnten zur Thora vorgerufen werden, wurde es noch später zum Gesetze und Brauch gemacht, daß der Vorgerufene bloß die beiden Lobsprüche sage, aber für das Lesen der Parschoth ein eigener Thora-Vorleser zu bestellen sei. Wenn nun mit dem Thora-Vorlesen selbst solche Akkomodationen gemacht werden dürften, warum sollte es bei dem Haftara-Verlesen nicht erlaubt sein? —

Ja, es ist ein Grundsatz in der rabbinischen Lehre: „Jeden, der selber nicht im Stande ist ein Gottesgebot auszuüben, vertreten zu dürfen und zu sollen. So werden die 18 Lobsprüche des stillen Gebetes von dem Vorbeter laut wiederholt, um dadurch einen solchen zu vertreten, der nicht selber beten kann. (S. Drach Chajim Abschn. 124. §. 1.) So darf derjenige, der bereits

*) S. VI. Hft. S. 285. VII. Hft. S. 353.

die Pflicht des Megilla-Hörrens erfüllt hat, und nun die Megilla einem Andern vorlesen soll, doch nochmals die Lobsprüche sprechen, weil er die Andern vertritt und daher die Berachoth im Namen des Andern spricht. (S. Df. Abschn. 692. §. 3.) u. a. m. (S. auch Df. Abschn. 269. §. 1. u. Abschn. 206. §. 7). Nun ist es die Pflicht dessen, der als Mastir vorgelassen wird, die Haftara zu lesen, und wenn er es nicht selber thun kann, so sehe ich keinen Grund, warum nicht ein Anderer ihn vertreten, und in dessen Namen die Lobsprüche sprechen und die Haftara vorlesen dürfte? Es war dies, daß nämlich ein Vorbeter die Haftara verliest hierorts, noch bevor ich hieher kam eingeführt, und ich sehe bloß darauf, daß der Mastir nicht von der Bima herabgehe, bevor nicht der Vorbeter das Lesen der Haftara und das Sprechen der Nach-Lobesprüche ganz beendigt hat, weil dieser bloß der Vertreter des Mastir ist, d. h.: **כיון שהווא כיון ציאת המפטר צריך גם המפטר לכוין לצאת.**

7) „Ebenso erklärt er für gesegwidrig das „Wesoth-hatora“ vor dem Vorlesen der betreffenden Sidra zu rezitiren.“

Es ist sehr sonderbar eine Sache als gesegwidrig zu erklären, worüber kein Gesetz existirt: es ist im ganzen Schulchan-Aruch keine Stelle zu finden, die es statuiren möchte, daß das Wesoth-hathora vor oder nach dem Vorlesen der Sidra zu sprechen sei. Kommt nun dazu, daß es viel vernünftiger und der Sache mehr entsprechend ist, es sogleich vor dem Lesen zu verkünden und anzuerkennen: „Das ist die Thora, die Moses den Söhnen Israels übergeben hat, auf Befehl Gottes durch Moses,“ als es gewissermaßen hinfend nach zu rufen; so erscheint die Behauptung, es sei gesegwidrig, auch lächerlich. Und kommt nun endlich dazu, daß es bei den jesardischen Juden seit unendlichen Zeiten Brauch, das Wesoth-hathora vor dem Lesen der Sidra zu rezitiren, so ist die Erklärung, es sei gesegwidrig auch frech.

8) „Der Sabbathmorgen-Gottesdienst war bei uns von jeher auf 7 Uhr bestimmt, damit ein jeder hieran sich theilnehmen könne; unser H. Rabb. erklärt das man eber-feriath-schema ist, und will den Gottesdienst zeitlicher abhalten.“

Hierin hat Ihr H. Rabb. gar nicht unrecht. Die Zeit des Keriath-schema ist das 1. Viertel des Tages (S. Drach-Ghajim Abschn. 58. §. 1.) und im Hochsommer, wo nach 2 Uhr Morgens Tag wird ist um 7 Uhr das erste Tagesviertel bereits vorüber.

Aber ich finde das Zusammenschließen des Mussaf mit Schachrith sehr zwecklos. Wer wartet mit dem Frühstück bis nach Vollendung des Mussafgebetes? Und warum sollte man sich am Sabbath- oder Festtage marieren? Was bleibt nun übrig? Die Einen frühstücken vor dem Gebete, welches nicht recht, die Andern gehen während des Thoralensens heraus, welches nicht verständig, die Dritten beten voraus für sich allein, womit aber nichts gewonnen ist. Ich habe es hier durchgesetzt, daß beide Gebete getrennt werden; Schachrith beginnt um 6 Uhr Morgens. Das Mussafgebet wird eingeleitet durch „Ma tebn,“ dann folgt „En kamocha“, Ausheben der Thora u.

Die Stunde des Mussaf ist hier $\frac{1}{2}$ 10 Uhr; aber es kann jede beliebige Stunde, sofern es nur eine Vormittagsstunde ist, dafür bestimmt werden.

9) „Erklärt er, man könne Zozer und Pijutim nicht abstaten.“

Erklären und behaupten läßt sich gar viel, aber ob auch beweisen? Das ist die Frage. Wir sind noch nicht dahin gekommen und mit Gottes Hilfe wird es den f. g. Neorthodoxen auch nicht gelingen uns dahin zu bringen, daß der Rabb. als Ursache seiner Behauptung angeben könnte: C'est mon plaisir. Ich werde Ihnen einige Stellen vorführen, woraus Sie erkennen werden, welche Wichtigkeit und Heiligkeit in den Zozeroth und Pijutim liegt. Der Tur sprach zu seinen Schülern: „Wer euch gesagt hat, daß es in meiner Gewalt stünde die Zozeroth und Pijutim abzuschaffen, hat euch keine Wahrheit gesagt, das Volk will sie behalten und ich schweige, damit sie wenigstens nicht wissen sollen, daß sie eine Sünde begehen, aber ich für meine Person sage sie nicht. Ich beginne erst das Gebet, wenn schon der Vorbeter „Borchu“ gesagt und während Zozer gesagt wird, bete ich bis Borchu. — Der Rabbeinu Tam hat die Beibehaltung des Zozer vertheidigt, welches aber meinem sel. Vater, dem Nischri nicht recht war.“ (S. Tur Drach Ghajim Abschn. 68.) Der Schulchan Aruch schreibt: „Es gibt wohl Orte, wo Pijutim gesagt werden, aber man soll es lieber vermeiden.“ (Drach Ghajim Abschn. 68. §. 1.) — Rabbi M. Isserles erklärt: „Man darf sie wohl sagen, aber wer sie nicht sagt, verliert nichts.“ (Daf.) Die frommen Rabbiner der früheren Zeit, haben in ihrer Behandlung „Hachshono“ gemacht, um nur nicht Zozer sagen zu müssen. Mein sel. Lehrer Rabbi Mosche Sofer **ח"ץ** hatte in seinem Lehrzimmer eine Privatynagoge, wo Tag für Tag gebetet wurde, und er selbst hat, mit Ausnahme der Neujahrs- und Versöhnungstage, daselbst dem Gottesdienste angewohnt und es wurden Zozeroth und Pijutim nicht gesagt. Auch Rabbi Isak Loria hat nicht Pijutim gesagt, als bloß diejenigen, die der Kalir M. Gieser verfaßt hat. (S. das. Magen Abraham.) Es sollte daher jeder Rabbiner froh sein, wenn die Gemeinde in Abschaffung der Zozeroth und Pijutim (mit Ausnahme Hachshono und Jom Kipur) willigt, nicht aber der Abstellung opponiren.“

Zum Schlusse bemerke ich Ihnen, daß ganz so, wie ich Ihnen die 9 Punkte entschieden habe, es in hies. Gemeinde besteht und gehalten wird, aber auch in sehr vielen andern isr. Gemeinden des In- und Auslandes. Es empört mich daher sehr, daß, wie Sie schreiben, Ihr H. Rabb. „alle die von 1 bis 9 angeführten Einrichtungen für eine Art Aboda fara erklärt;“ und ehe ich so viele Gemeinden Israels der Aboda fara beschuldige, will ich lieber glauben, daß ein Rabbiner, der sich solcher Äußerungen über solche geringfügige Dinge erlaubt, nicht die genügende Kenntniß im Thalmud und Schulchan Aruch besitze und nicht wisse, was wichtig, was unwichtig, was gegründet, was ungegründet sei. Ich sage „geringfügige Dinge;“ dem selbst der eine Punkt 8, worin ich Ihrem H. Rabb. bestimmte, ist nicht so gar wichtig; denn gar himmelschreiend ist es nicht, wenn auch um 7 Uhr gebetet wird. (S. Drach Ghajim Abschn. 58. §. 6. und Ture Sabab §. 4.)

In einer Trauerrede, die ich über den sel. Pester Oberrabbiner Löw Schwab **ח"ץ** hielt, und welche auch gedruckt erschien, habe ich gesagt:

„Thalmudisches Wissen ohne zeitgemäße Bildung bringt wohl schiefe Ansichten hervor, aber bloß nach Einer Richtung; aber durch zeitgemäße Bildung ohne Kenntniß des Thalmuds entstehen schiefe Ansichten nach dieser und jener Richtung.“

Die Einen (solcher Art Rabb.) untergraben das rabbinische Judenthum, weil sie nicht Thalmud kennen und so den Geist des rabbinischen Judenthums nicht verstehen. Und die Andern, die man „die Neuorthodoxen“ nennt, schaden ebenfalls dem rabbinischen Judenthume, indem sie thalmudischer sein wollen als der Thalmud, und finstere Lehrsätze aussprechen, die im Thalmud nichts weniger als eine Begründung haben, weil ihnen ebenfalls die Kenntniß des Thalmud fehlt.“

Es ist mir leid, daß ich damals den lieblichen Ausdruck Ihres H. Rabb. nicht kannte, denn in der obigen Rede sagte ich vom Rabbiner Löw Schwab םצ״ך; Ein Mann, der nie einen Schritt aus dem Gebiete, welches der Thalmud vorzeichnet, that, aber nicht Grundsätze aussprach und vertrat, wie jene s. g. Neuorthodoxen. Er gab Orgelspiel im Gotteshause zu, und erklärt es nicht als Schutath hagoi: verbannte überflüssige Jozeroth und Bijutim, und gab nicht vor, daran knüpfen sich ein wesentlicher Theil des Judenthums u. s. w.; ich hätte noch andere Dinge aufzählen und hinzusetzen können: „Und er erklärte es nicht als eine Art von Aboda fara.“

Groß-Kanischa, den 21. Mai 1860.

Beiträge zur thalmudischen Sprachforschung und Alterthumskunde.*

Von Rabb. L. Eisler.

92.

Auf die Bemerkungen des H. Dr. Beer im Ben Chan. 3. Jahrgang 5. Heft. S. 237. haben wir Folgendes zu erwiedern: Wenn man die Stelle im Schem. v. Absch. 15 mit Aufmerksamkeit liest, und dieselbe im Zusammenhang betrachtet, so überzeugt man sich, daß daselbst von „einer Amphibie, einer Art Wasserschlange“ nicht die Rede sein kann. Der Midr. führt nämlich an Levit. 11, 29. anlehnend der Reihe nach Land-, Wasser- und Feuerinsekten (סלמנדרא nach der thalmudischen Sage) an, und schließt mit den Worten: „ועוץ את המדבר והראהו את הדואר“, (od. אדר, אדר, wie B. will), es springt also in die Augen, daß in diesem Passus ausschließlich ein Wüsteninsekt keineswegs aber eine Amphibie, eine Art Wasserschlange gemeint ist. Wenn ferner bezüglich des Wortes דברין von Dr. B. geltend gemacht wird, daß Aruch „כדם“, liest, so hat dies mit unserer Etymologie (Ben Chan. 3. Jahrg. H. 2. S. 82.) nichts gemein, jene betrifft einzig und allein Raschi's Erklärung: „שהתליע“, (nicht „התליע“, wie wir Ben Ch. l. c. irrtümlich

*) S. 5. Hft. S. 237. ff.

angaben) und nach dieser hat man ohne Weiteres in all den betreffenden Stellen „דברין“, zu lesen. Das Wort ist nicht griechisch wie wir früher glaubten, sondern die aus dem Substantiv „קריא“, (Sota 3, b.) welches Raschi durch „תולעת“, Mussafia durch caries = Fäulniß erklärt, entstandene Partizipform, es muß nämlich דברין דברין (כ' für ק') = דברין דברין (כריא) (Schul. 58, b) das Raschi ebenfalls durch „שהתליע“, erklärt, ist sicher aus דברין דברין (forumpiert) und das ך ist blos als Präposition, wie B. richtig bemerkt zu betrachten.

93. חביב 1.

Uebersetzt Landau irrtümlich „lieb, theuer, verwandt.“ In den angeführten Thalmudstellen bedeutet „חביב“, nichts anderes als „Bruder meines Vaters“ = Oheim. Es ist ein Kompositum aus „אבא חבי“, (vgl. אבא in den Targumim) das א jedoch elidirt und die Silbe „בי“, doppelt gesetzt. Daß auch R. Nathan das fragliche Wort in dieser und nicht in der Bedeutung von „Liebling“ auffaßt, wie Landau glaubt, geht aus dessen Targumzitate klar hervor, vgl. auch Mussafia s. v.

94. חמך Pes. 109. a.

Landau: „Begleichen“, diese Uebersetzung entspricht aber nur der Erklärung Rascham's l. c. (s. das.) nach R. Nathan ist das überschriftliche Wort richtiger mit „in die Höhe zu heben“ wiederzugeben, vgl. übrigens auch Raschi 3. St.

95. חך 3.

Uebersetzt Landau nach der Erklärung des Aruch, „geizen (?) hoffen“, was aber in der angeführten Mischnahstelle Nedar l. l. keinen annehmbaren Sinn gibt. Nach unserem Dafürhalten haben Aruch und Landau den einfachen Wortstamm übersehen. חך od. חך (über die zweibuchstabigen Radices im Aruch s. Mappoport Biograf. R. Nathan. Ann. 56. Biograf. Rafi's Ann. 8, 9.) bedeutet nämlich „reiben, anstoßen“, vgl. חך Schul. 53, a. und sonst, und in figürlicher Redeweise, wie in unserer Stelle, bedeutet es, „Anstoß finden, Bedenken tragen, im Zweifel über etwas sein“, vgl. übrigens Bertinore 3. St.

96. חלי 2.

Bedeutet in den angeführten Stellen nicht „Krankheit“ wie Landau übersetzt, sondern „Schmerz empfindend“, es muß חלי gelesen werden und ist die aramäisirete Partizipform von „חלה“, l. Sam. 22, 8. Das Jonathan daselbst mit „חלה“ wiedergibt. Für die Partizipform spricht auch das dabei-

stehende מרגי. Wenn N. Nathan unser Wort durch "ענין הולי" erklärt, so hatte er ebenfalls diese Bedeutung im Sinne, indem doch auch der Schmerz mit der Krankheit verwandt und ihr ähnlich ist.

97. הלי 6.

Landau: „Gi.“ Nach der betreffenden Thalmudstelle jedoch und Aruch's Erklärung, ist das Wort richtiger mit „Gi ähnliche Substanz“ wiederzugeben.

98. חמי.

Landau: „verbergen.“ Es ist nämlich verwandt mit "חבר", vgl. "טבע", im aramäischen "טמע" (s. diesen Artikel im Aruch) u. d. g. vgl. auch Mappoport Gesech Milin S. 72. Colum. 1. von oben.

99. חמוס.

Landau: „Gewalthäter“ (richtiger Gewaltthätigkeit üben). Nach dem Titate des Aruch jedoch aus Ber. r. Absch. 45. bedeutet es auch „Einschnitte (im Gesichte) machen.“ s. Matenath Kehuna 3. St.

100. חמצתא Moed. Kat. 23. a.

Hält Landau in der Anmerkung für die „Toga von rother Farbe“, und zwar, weil das Wort erstens mit Jes. 63, 1. zu vergleichen und weil ferner Moed Kat. l. c. "סומקתא" = roth hinzugefügt ist. Aber eben dieser Zusatz beweist, daß das fragliche Wort an und für sich nicht diese Bedeutung habe. Wäre nach dem Thalmud unter demselben nicht ein Unterkleid überhaupt, sondern nur das von rother Farbe zu verstehen, so würde er dies ohne Zweifel durch die Frage und Antwortweise סומקתא? חמצתא zu erkennen gegeben haben.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

A u s l a n d.

Paris, am 13. Juli 1860.

Herr Redakteur!

Wir haben die Ehre Ihnen die Statuten des Vereins „die allgemeine israelitische Alliance“ einzusenden. Wir beanspruchen die Unterstützung Ihres der Bertheidigung des Judenthums gewidmeten Journals zu Gunsten einer Institution, welche sich unter demselben Rechtstitel empfiehlt. Wir würden uns glücklich schätzen, wenn Sie dem Vereine beitreten, und unsere Statuten der Öffentlichkeit übergeben.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer besondern Hochachtung. Die Mitglieder der provisorischen Kommission: A. Ahrne, J. Cahen, J. Carvalho, E. Manuel, N. Leven, Ch. Netter.

Nachbemerkung der Redaktion.

Die „Alliance“ hat nach den uns vorliegenden Statuten den Zweck, „allenthalben für die Emanzipation und den moralischen Fortschritt der Israeliten zu arbeiten; denjenigen, welche in ihrer Eigenschaft als Israeliten leiden, eine wirksame Unterstützung zu verschaffen; und jede literarische Erscheinung zu ermuntern, welche geeignet ist, zu diesem Resultate zu führen.“ Da es in der österreichischen Monarchie nicht erlaubt ist, einem von der h. Regierung nicht ausdrücklich gutgeheißenen Vereine beizutreten, so sind wir in diesem Augenblicke leider noch nicht in der angenehmen Lage, der uns sehr ehrenden Anforderung unserer wackeren Brüder an der Seine entsprechen zu können. Sobald der Verein h. Ortes gutgeheißen ist, werden wir uns beeilen, unseren Lesern die Statuten vorzulegen, und die Theilnahme für den Verein mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu wecken und zu beleben. Wie dahin können wir die neue הגדרה כנסת nur mit unseren besten Segenswünschen begleiten. Doch können wir nicht umhin, u. L. mit den unterzeichneten Gliedern der prov. Comm. schon jetzt näher bekannt zu machen.

Aristides Ahrne ist Rabbinate-Adjunkt des Grand-Rabbin von Paris; Jüder Cahen Professor am rabbinischen Seminar (als philosophischer Schriftsteller und als Mitarbeiter der Archives Israelites rühmlich bekannt); Julius Carvalho Ingenieur der Brücken und Chauseen; Marzifuss Leven Advokat am kais. Gerichtshof zu Paris; Eugen Manuel Professor der Universität; Karl Netter (Kassirer der Alliance) Kaufmann; sämmtlich hochbegabte junge Franzosen, welche an begeisterter Hingebung für die Lehre Israel's den alten חכמי צדק nicht nachstehen, und die Idioten und Fanatiker beschämen, welche über die Söhne einer von ihnen nicht verstandenen Gegenwart den Stab zu brechen wagen.

□ Paris, 9. Juni. In einem an den Red. der Archives Israelites gerichteten Schreiben rühmt Cremona die Kulturfortschritte der Israeliten in Algir und den unermüdeten Eifer, mit welchem die Gemeinde zu Oran den Flüchtlingen aus Marokko entgegenkam. Er meldet ferner viel Erfreuliches von dem Wirken eines Vereins, der die Aufgabe hat, die Kinder der Armen zu einem soliden Lebensberufe zu erziehen. Der berühmte Rechtsgelehrte sagt unter Anderem: „Bei unseren Vätern war der Ackerbau eine Ehre; sie haben denselben zu großer Vollkommenheit erhoben. Das Unglück der Zeiten hat die Juden davon entfernt; man muß unsere jungen Glaubensgenossen dazu zurückführen, als zu der des freien Menschen würdigsten Beschäftigung.“

Unser berühmter Landsmann Albert Sohn macht eine philantropische Reise nach Spanien und Marokko, um in letzterem den Juden eine sichere Zukunft zu bereiten. Aus seinem Briefe von Sevilla an den Red. der Arch. Jsr.

und des Unvers ist. entnehme ich, daß er bereits vom Marschall O'Donnell, dem er ein Dankschreiben des Zentral-Konistoriums für die hochherzige Behandlung unserer marokkanischen Glaubensbrüder zu übergeben hatte, mit Wohlwollen empfangen wurde. Der Marschall versprach, dem in Marokko kommandierenden General Rios Instruktionen zu geben, um unsere dortigen Glaubensbrüder gleich nach Abschluß des Friedensvertrages der marokkanischen Regierung warm zu empfehlen.

Cohn hat die Versicherung erhalten, daß die Auswanderung der marokkanischen Juden auf keine Hindernisse stoßen, und ihrer Niederlassung selbst in spanischen Städten nichts im Wege sein wird. Mit wichtigen Briefen versehen, setzt er seine Reise über Cadix, Gibraltar nach Tanger und Tetuan fort und hofft aus dem spanischen, französischen und englischen Geschäftsträger ein Triumvirat zum Schutze aller Juden Marokko's bilden zu können.

Der Aufruf Gremier's zu Gunsten der syrischen Christen findet allgemeinen Anklang.

Der Graveur Charles Kraus beabsichtigt zur Erinnerung an das kaiserl. Edikt, wodurch den Juden in der österreichischen Monarchie das Recht des Grundbesitzes eingeräumt wird, eine Denkmünze zu prägen, auf welche bereits unterzeichnet haben, in Niederösterreich: Wien; in Ungarn: die isr. Gemeinden zu Altstadt, Arad, Baja, Eszorna, Derecke, Erlau, Fünfkirchen, Groß-Ranischa, Güssing, Huzt, Jánosgháza, Käsmark, Kofchonz, Mischholz, Palota, Pápa, Pest, Presburg, Raab, Samsen, Schütt-Ezerdahely, Stampfen, Szereb, Tynau, Wag-Neustadt, Waizen; im Banat und der Wojwodina: Temesvar, Palanka, Neufah, Werszeg; in Böhmen: Prag, Raßau, Przbiram, Wotig, Neu-Bidschow, Jung-Bunzlau, Kollin; in Mähren: Bräun, Hellefchau, Mährisch-Krommau, Boskowitz, Nikolsburg, Proßnitz, Dobschitz, Schaffa; in Schlesien: Bielitz; in Galizien: Brzezan, Krafau, Lemberg, Zaleszitz, Zborowitz, Rzeszow.

Breslau, im Juli. Mit den stetigen Fortschritten des liberalen Prinzives in Preußen, wachsen auch die Hoffnungen und Aussichten der preussischen Juden. Von Tag zu Tag wird an dem politischen Bau, den S. v. Manneufel in seiner staatsmännischen Weisheit gezimmert, immer mehr und mehr gerüttelt und die alten, verrosteten Prinzipien der Unduldbarkeit und Beschränkung werden in die Kumpfkammer des glücklich beseitigten Systemes geworfen. Der Leiter des abgetretenen Ministeriums hat sich und seiner Partei in der bekannten Ansprache an die Wähler das Grablied gesungen, das ganze Junkerthum verliert immer mehr allen Halt und Boden, selbst die dialektisch geschulte Bannerträgerin der Reaktion, die „Kreuzzeitung“, dieses „jüdische Negatenblatt“, wie sie die „deutsche Zeitung“ wüzig nennt, kriecht zum Kreuze, und stimmt ihren Ton ein wenig herab, und was das Interessanteste ist, der das „verpestete Jahrhundert“ immer und ewig anbrüllende Leu von Halle, verkündete neulich naiv genug, daß er sich ausgetobt habe und sich gänzlich vom Kampfsplatz zurückziehe, da ihm die Gegenwart zu „nebelhaft stinkend“ erscheint. Desto enger schaaeren sich die Vertreter des Liberalismus und Anhänger des jetzigen

Ministeriums zu einer geschlossenen Phalanx zusammen. Die bedeutendsten preussischen Blätter gehören dieser Richtung an und verstehen selbstverständlich die Interessen der Juden, die überall mit denen der ganzen Bevölkerung zusammenfallen, mit Wärme und Lebendigkeit. Die seit Kurzem erscheinende „deutsche Zeitung“ hat die Wahrung jüdischer Interessen von vornherein auf ihr Programm geschrieben. So zeigt sich fast überall in der Presse ein judenfreundlicher Sinn und die Vorkämpfer für die Sache der Juden sind nicht bloß auf jüdischer Seite zu suchen. Was aber bei weitem erfreulicher ist: der von gewisser Seite her ausgesprengte Zwiespalt zwischen dem Prinzregenten und dem Ministerium erweist sich als tendentöse Erfindung. Die Ritter von der traurigen Gestalt versuchten es, sich und Andere in den Glauben einzuwiegen, daß der Prinzregent Einer der Ihrigen sei und daß der jetzt in Preußen herrschende Geist liberaler Verwaltung bloß von den Ministern ausgehe. Der letzte Erlaß des Prinzregenten in Betreff der Juden, hat von dem Gegentheile Zeugniß abgelegt. Auf das Immediatgesuch mehrerer Herrenhäusler, an deren Spitze der Graf zu Stolberg-Wernigerode stand, und die um Entziehung der den Juden von der Verfassung garantirten Rechte petitionirten, antwortete der Prinzregent mit echt deutschem Wiederfium so offen und klar, daß auch nicht die kleinste Verdrehung mehr möglich ist. „Meine Regierung hat durch die angeordnete Zulassung der jüdischen Staatsangehörigen zur Wahrnehmung ständischer Rechte und zur Verwaltung der ihnen verfassungsmäßig nicht verschlossenen Ämter nur die Bestimmungen der Verfassungsurkunde und der in Gemäßheit derselben ergangenen Gesetze in Vollzug gesetzt.“

Wie Sie hieraus entnehmen können, sind die Angelegenheiten der preussischen Juden in ein günstiges Stadium gelangt. Es ist zwar noch Vieles zu erringen, besonders da sich auch einige der Herren Minister von der Idee des christlichen Staates noch immer nicht lossagen können, hoffentlich aber wird auch diese Klippe bald umschifft werden.

Zum Schluß einige Lokalnachrichten. Der Privatdocent der Medizin an hiesiger Universität, Dr. Bernhard Cohn (nicht zu verwechseln mit dem Professor der Botanik an der berliner Hochschule, Dr. Ferdinand Cohn) ein ausgezeichnete praktischer Arzt und medizinischer Schriftsteller, der erst neulich ein nach dem Urtheile der Fachmänner klassisches Werk, „über die Klinik der embolischen Gefäßkrankheiten“ veröffentlichte, ist zum Primärarzt am hiesigen Allerheiligen-Hospital ernannt worden.

Ein talentvoller und edler junger Mann, Dr. S. Seligsohn, Bögling des Fränkel'schen Rabbinerseminars, starb neulich allgemein betrauert in der Blüthe seiner Jahre. Die jüdische wissenschaftliche Theologie verliert in ihm einen hoffnungsvollen, strebsamen Jünger, seine Freunde beklagen den Verlust eines liebevollen, charakterfesten, gottgegebenen Mitstreiters. P—s.

Inland.

West, im Juli. Ich hatte vor Kurzem Gelegenheit, die Gemeinde zu Ryéf (Stuhlweißenburger Kom.) zu besuchen. Wiewohl nur 43 Mitglieder

zählend, besißt diese Gemeinde ein schönes Gotteshaus und eine mit allen erforderlichen Requiriten versehene, wahrhaft blühende, dreiklassige Hauptschule. Da ich mich selbst 9 Jahre hindurch mit Bibel- und Religionsunterricht befaßt habe, und so glücklich war mich der Anerkennung eines Mannheimer, Zelliner, Breuer und der ganzen Wiener Schulkommission zu erfreuen; da die genannten Unterrichtszweige stets Lieblings-Gegegenstand meines Sinnes und Denkens sind, und das Interesse daran durch die in d. Bl. niedergelegten Abhandlungen von Hecht und Szántó nur noch erhöht werden mußte: so hatte ich beim Eintritte in die Nyéker Schule nichts Geringeres zu thun, als mir eine Prüfung aus der Bibel und Religion zu erbitten. Nun war mir der dortige Rabbinatsverweser und Schulleiter, Hr. Rosen berg, als ein denkender, umsichtiger und gesinnungstüchtiger Schulmann bekannt, so daß ich nur treffliche Leistungen erwarten konnte. Und dennoch war ich in nicht geringem Maße überrascht! Lieber Leser, urtheile selbst. Der Lehrer fragt einen Schüler nach dem Inhalte eines von mir gewählten Kapitels aus dem 5. B. M., welches gegenwärtig gelehrt wird. Das Kind antwortet in selbstständiger, korrekter Sprache. Der Lehrer geht auf die Spezialitäten des fraglichen Kapitels ein, und der Schüler antwortet mit derselben Präzision, dabei Belegstellen aus Bibel, Thalmud, Maimonides in der Ursprache zitirend, und die **וַיַּבְרֵךְ** und **וַיַּבְרַךְ** heranzühelnd, die in dem K. enthalten sind. Die Schüler besißten nicht nur den Bibeltext als geistiges Eigentum, sondern auch die daraus hervorgehenden Lehren und Wahrheiten, die um so tiefer in ihrem Herzen wurzeln, als sie unmittelbar aus dem göttlichen Worte selbst geschöpft sind. Ohne Zweifel wird Hr. Rosenb. sich in d. Bl. selbst über sein Verfahren aussprechen. Ein größeres Zeitmaß dürfte daselbe für den Bibel- und Religionsunterricht allerdings in Anspruch nehmen. Aber einerseits ist es klar, daß dem Religionsunterrichte, als dem wichtigsten Elemente der jüd. Volksschule, wirklich ein dem Gegenstande entsprechendes Zeitmaß zugewendet werden müsse; andererseits kommt das in Rede stehende Verfahren, wenn es mit methodischer Kunst gehandhabt wird, der Ausbildung des mündlichen und schriftlichen Ausdruckes trefflich zu statten.

West, 13. Juli. Dieser Tage ist der Lehrer der hies. isr. Mädchenschule, Hr. Heinrich Reis, der vor drei Jahren von dem h. Unterrichtsministerium an diese Anstalt berufen worden war, von der h. Statthaltereie zu Ofen an die Stelle des zum Präparandenlehrer ernannten Musterhauptschuldirektors A. Lederer, zum Klassenlehrer an der hiesigen k. k. isr. Musterhauptschule ernannt worden. Die Berufung des H. Reis auf diesen neuen Posten ist nach dem Wortlaute des betreffenden Dekretes, „in Würdigung seiner erwiesenen Lehrtüchtigkeit und seines ununterbrochen bethätigten Fleißes im Schuldienste“ erfolgt.

Wien, 16. Juli. Der Rabbiner Eugenheimer von Stuhlweissenburg weilt hier, um beim Kultusministerium die Absetzung des Vorstandes seiner Gemeinde durchzusetzen, um dann nach fanatischer Herzenslust wirthschaften

zu können. Der Hr. Rabbiner-Doktor sollte lieber unter der Anleitung eines geschickten Lehrers dem Studium des Thalmud obliegen; er würde dann auf ganz andere Gedanken kommen!

Temesvar, im Juli. Bei der hies. Statthaltereie wird ein Prozeß der Orthodorie contra Orthodorie eingeleitet. Es handelt sich nämlich um die Entfernung des Rabb. Kutna in Zenta, der ein Schüler Hirsch's in den Mainzer Israeliten sehr verbreitet, in der Stuhlweissenb. Affaire gegen Jassel schreibt, und von den Orthodoxen seiner Gemeinde und der ganzen Gegend dennoch leidenschaftlich verfolgt wird! Die wahren und echten Orthodoxen lassen sich von der reaktionären Romantik einmal nicht in's Schlepptau nehmen.

Bápa, 11. Juli. Herr Rabbiner Noth aus Sziklós hielt bei Gelegenheit, wo er den hiesigen Ort als seine Vaterstadt besuchte, am vorigen Sabbath eine Gastpredigt. Wir hatten eine wahrhaft vergnügte Stunde. Der geehrte Redner kam in der Einleitung auf die zwei, in Israel herrschenden Parteien zu sprechen, und bestimmte zum Thema: „Die Art wie ein heutiger jüdischer Volkslehrer beschaffen sein soll.“ Es wäre eine Versündigung an der logisch gegliederten, von zarten Bildern und Kernsprüchen aus Bibel, Midrasch und Thalmud geschmückten Predigt, wenn wir dieselbe weiter zu skizziren versuchen sollten. Die herrliche, meisterhaft stilisirte und vorgetragene Rede gefiel Allen und begeisterte Alle, die sich nicht getroffen fühlten. Unser ehrfamer Vorstand sprach seine Anerkennung in einer sehr artigen Dankadresse, begleitet von einer werthvollen silbernen Dose aus, und das Bewußtsein, einen solchen Mann in Israel, wie Herr Rabbiner Noth ist, einen Eingebornen unserer Stadt nennen zu können, erfüllt mit wahren Stolz die Brust eines jeden Besserdenkenden der hiesigen Gemeinde.

S. 3.

Bápa, im Juli. Unserer vierklassigen Hauptschule steht eine nicht unbedeutende Reorganisation bevor. Die oft geäußerten Wünsche unseres Schulaufsichters wurden in der letzten Sitzung des Schulkomités zum Beschlusse erhoben, und es wird nämlich, ohne daß die bestehenden Herren Lehrer irgend eine Verkürzung erleiden werden, eine derartige Dislokation derselben vorgenommen, wodurch es möglich ist zwei tüchtige, der ungarischen Sprache vollkommen mächtige Lehrer in den Knabenklassen plaziren zu können.

Lovasberény, im Juli. Reich's Beth-El ist hier als Prämiencbuch eingeführt worden. Möge dies Beispiel auch anderswo Nachahmung finden!

Wieselburg, im Juli. Endlich hat auch die hiesige Schule die Epoche des Entstehens hinter sich. Ein wackerer Gemeinde- und Schulvorstand hat den Bestand der Schule gesichert, und ein gut geschulter Lehrkörper befriedigt durch seine Leistungen alle Freunde des Jugendunterrichtes. Der Bibel- und Religionsunterricht behauptet sein gutes Recht, und der ungar. Sprache wird nach Kräften Rechnung getragen.

Neuerbas, 15. Juli. Am 27. v. M. wurde unser Bez. Rabb. Hr. D. L. Straßer in Kula installiert. Die ersten Reden die er hielt, haben ihm alle Herzen gewonnen. Der Gef. begrüßte ihn bei seiner Ankunft im Namen

der Gemeinden. — Die hiesige Gemeinde hat ein Gebäude zum Schulhause und zur Lehrerwohnung angekauft. Der Vorsteher, Hr. N. Köbl, ging dabei mit gutem Beispiele voran.

Frankfurt a. M., Die im vor. H. enthaltene, Rabb. Hirsch betreffende Nachricht ist, wie ich Sie aus bester Quelle versichern kann, reine Erdichtung.

Bemerkung: Aus Mangel an Raum haben wir mehrere interessante Korrespondenzen für das nächste Heft zurücklegen müssen.

Inhalt. — An die Leser. V. d. Herausgeber. — Die Anforderungen an den Kanzelredner im thalmudischen Zeitalter. V. M. Fein. — Noch einige Bemerkungen über die Richtung der h. Lade in der Synagoge. V. J. Kahn. — Nachbemerkung der Redaktion. — Ueber Aufbietungen. V. Dr. W. Duschak in Gaya. — Rafael Kästenbaum und seine Stiftungen. V. J. J. Rosenmayer, in S. A. U. — Gabriel Triesle. — Jos's Jubelfeier. V. Dr. W. Duschak. — Die Stuhlweissenburger Wirren. II. Gutachten von Hirsch B. Fassel. (Fortsetzung und Schluß.) — Beiträge zur thalmudischen Sprachforschung und Alterthumskunde. V. E. Gistler.

Korrespondenz: Ausland. — Paris. — Nachbemerkung der Redaktion. — Paris. — Breslau. — Inland. — Pest. — Pest. — Wien. — Temesvar. — Bába. — Pápa. — Kovasberény. — Wieselburg. — Neuverbäß. — Frankfurt a. M.

G. 3. 264/1860.

Konkurs.

Mit 1. Oktober d. J. ist an der hochbehördl. sancet. 4-klassigen isr. Hauptschule zu Pápa eine Lehrerstelle mit jährliche 500 fl. ö. W. zu besetzen. Von den Bewerbern die ihre gehörig dokumentirten Gesuche bis 30. August l. J. an den gefertigten Vorstand portofrei einzusenden haben, können nur diejenigen berücksichtigt werden, die für Hauptschulen befähigt, der hebr. und ungar. Sprache, welche letztere theilweise auch Unterrichtssprache ist, vollkommen mächtig sind.

Der isr. Kultusvorstand zu Pápa.

Im Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Judenfrage in ihrer wahren Bedeutung für Preußen.

Von Dr. M. Kalisch.

gr. 8. XIV. u. 410 Seiten. brosch. Preis 2 Thlr. 20 Ngr.

Die Judenfrage, welche neuerdings wieder den Gegenstand lebhafter Verhandlungen in den preuß. Kammern bildete, wird auch das vorliegende Werk in eingehender Weise beleuchtet. Vorzüglich ist es die Frage: „über Zulassung der Juden zu Staats- und akademischen Lehramtern,“ die der Herr Verfasser, der durch die Gunst außergewöhnlicher, sachlicher und persönlicher Umstände ganz besonders dazu befähigt, in strenger, unparteiischer Weise und auf Grund der, den Juden zukommenden verfassungsmäßigen Rechte beantwortet.

Herausgeber und Redakteur: **Leopold Böw,** Oberrabbiner in Szegedin.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin 1860.

*Revüé Am 14 Aug 860
Am 10 Sep 1860.*

BEN-CHANANJA.

Beitschrift für jüdische Theologie.

Dritter Jahrgang. 15. August 1860. 8. Heft 2. Hälfte.

Am 1. und 15. eines jeden Monats erscheinen pünktlich zwei Druckbogen. Preis des ganzen Jahrganges 6 fl. 30 kr., mit freier Postzusendung 6 fl. 93 kr. österr. Währ. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. Wer auf den gegenwärtigen Jahrgang beim Herausgeber abonniert, erhält die beiden ersten Jahrgänge à 3 fl. österr. Währ.

Die Stuhlweissenburger Wirren.

III. *)

Eingabe des Rabb. Dr. Jos. Guggenheimer in
Betreff der Zeit des sabbathlichen Morgengottesdienstes.

Wohlblöbliche k. k. Komitatsbehörde in Stuhlweissenburg!

Da nach den Vorschriften des Judenthums (Thalmud Traktat Berachoth, Abschnitt I. Fol. 9 b. 10, b. Maimonides Hilchoth K'riath Sch'ma Kap. I. §. 11. Cod. Schulchan Aruch Orach Chajim Kap. LVIII. §. 1.), das einen Hauptbestandtheil des Morgengottesdienstes bildende Lesen der Abschnitte V. B. Mos. VI. 4 10, IX. 13.—21, IV. B. Mos. XV. 37—41. vor dem Ablaufe des ersten Tagesviertels stattfinden soll, und demgemäß die Bestimmung der Zeit des Gottesdienstes sich nach der Zeit des Tagesanbruches und der Tageslänge richten muß, sah ich mich in dem ersten Jahre meines Aufenthalts hierorts verpflichtet zu veranlassen, daß der Morgengottesdienst an Sabbathen und Feiertagen in der zweiten Hälfte des Frühlings und im Sommer um 1/27 Uhr Morgens beginne; der hies. Kultusvorsteher wollte zwar schon im vorigen Jahre diesem Antrage entgegentreten, doch in Folge der ihm gemachten Vorstellung, daß ich falls er darauf beharren würde, daß der Beginn des Morgen-Gottesdienstes an

*) S. VI. Hft. S. 85. VII. S. 353. VIII. 1. S. 389.

*1528
Böw*